

gemeinsam grenzenlos gestalten

INTERREG

**Bayern – Österreich
2007-2013**



Entwurf des Gutachterteams

**Operationelles Programm
für das künftige
ETZ Programm Österreich - Bayern
2014 – 2020**

Stand 31.03.2014



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Impressum

Auftraggeber: Land Oberösterreich
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung

Auftragnehmer: *Grontmij GmbH*
ConM GmbH
ÖIR-Projekthaus GmbH

Grontmij GmbH
Valpichlerstraße 49
80686 München

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Christian Fechter

Dipl.-Wirtschaftsgeograph Roland Borsch
Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Braun
Mag. Cornelia Krajasits
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Merfort
Dipl.-Ing. Judith Wittrich
Dipl.-Soz. Karin Wohlmuth

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion	7
1.1. Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts	7
1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen soll	7
1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und falls zutreffend zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung	20
1.2. Begründung der Mittelzuweisungen	21
ABSCHNITT 2 Prioritätsachsen	25
Abschnitt 2.A Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe	25
Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	25
2.A.1 Prioritätsachse	25
2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)	25
2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	25
2.A.4 Investitionspriorität	26
IP 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	26
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	26
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	27
2.A.4 Investitionspriorität	30
IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien;	30
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	30
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	31

2.A.7 Leistungsrahmen	34
2.A.8 Interventionskategorien	34
2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können	35
Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	36
2.A.1 Prioritätsachse	36
2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)	36
2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	36
2.A.4 Investitionspriorität	36
IP 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	36
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	37
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	38
2.A.4 Investitionspriorität	40
IP 6d: Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur	40
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	40
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	42
2.A.7 Leistungsrahmen	45
2.A.8 Interventionskategorien	45
2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können	47
Prioritätsachse 3: Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	47
2.A.1 Prioritätsachse	47
2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)	47
2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	47
2.A.4 Investitionspriorität	48
IP 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	48
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	48
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	49
2.A.7 Leistungsrahmen	53
2.A.8 Interventionskategorien	53
2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen	

Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können	54
Abschnitt 2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe	55
Prioritätsachse 4: Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung	55
2.B.1 Prioritätsachse	55
2.B.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	55
2.B.3 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	55
2.B.4 Ergebnisindikatoren	55
2.B.5 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	56
2.B.6 Interventionskategorien	57
ABSCHNITT 3 Finanzierungsplan	58
3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR)	58
3.2.A Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)	59
3.2.B Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel	62
ABSCHNITT 4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	63
4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden	63
4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	63
4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)	63
4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und falls zutreffend unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte	64
ABSCHNITT 5 Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme	66
5.1 Zuständige Behörden und Stellen	66
5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats	66
5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen	67
Begleitausschuss	67
Verwaltungsbehörde	67
5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen	72
5.5 Verwendung des Euro	72
5.6 Einbindung der Partner	72
ABSCHNITT 6 Koordinierung	74
ABSCHNITT 7 Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten	76
ABSCHNITT 8 Bereichsübergreifende Grundsätze	77
8.1 Nachhaltige Entwicklung	77

8.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	78
8.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	78
ABSCHNITT 9	Andere Bestandteile	80
9.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	80
9.2	Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms	80
9.3	In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner	80
9.4	Geltende Bedingungen für die Durchführung des Programms in Bezug auf Finanzverwaltung, Programmplanung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Beteiligung von Drittländern an transnationalen und interregionalen Programmen durch einen Beitrag von ENI- oder IPA II-Mitteln	80

DRAFT

ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

1.1. Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen soll

Die Strategie Europa 2020 verfolgt das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die Umsetzung dieser Strategie soll dazu beitragen, in den EU-Mitgliedsstaaten ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen. Um dies zu gewährleisten, hat sich die Europäische Union für das Jahr 2020 fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesteckt. Die strategische Ausrichtung des Programmes ETZ Österreich-Bayern 2014-2020 orientiert sich im Speziellen auch an folgenden europäischen Dokumenten:

- Europe 2020
- Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020
- Fünfter Kohäsionsbericht

Das Programm wurde in Kohärenz mit den Nationalen Reformprogrammen Österreich und Deutschland sowie den Partnerschaftsvereinbarungen der beiden Mitgliedsländer mit der Europäischen Kommission erstellt.

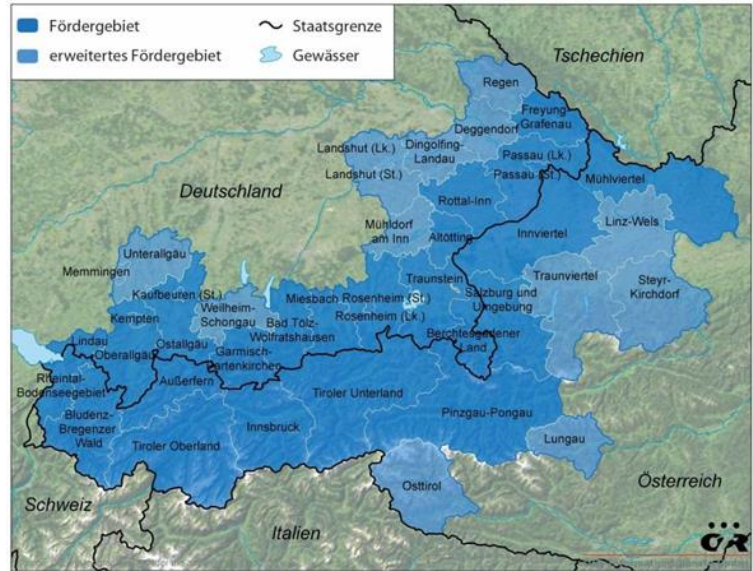
Das ETZ-Programm Österreich-Bayern 2014-2020 versteht sich als ein Programm, das die nationalen bzw. regionalen großen Programme „Ländliche Entwicklung“ sowie „Innovation und Beschäftigung“ ergänzt. „Ergänzt“ in dem Sinne, als hier auf die konkreten regionalen und grenzübergreifenden Rahmenbedingungen und Herausforderungen reagiert wird und innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens entsprechende Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

Bei der Erstellung und thematischen Ausrichtung des vorliegenden ETZ-Programmes wurden auch die Erfahrungen der Programmperiode 2007-2013 berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird auf die Festigung und Weiterentwicklung bestehender grenzüberschreitender Strukturen und Strategien gelegt. Zudem werden unter Berücksichtigung der vorgegebenen thematischen Konzentration Themen- und Aktivitätsfelder aufgegriffen, die für eine gedeihliche gemeinsame Entwicklung der Region besonders sinnvoll erscheinen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl den regionalen Bedürfnissen entsprochen wird, als auch die übergeordneten Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bestmöglich unterstützt und gestärkt werden.

Die sozioökonomische Analyse und die aus einer SWOT-Analyse abgeleiteten Erfordernisse bilden die Basis für die Formulierung der Programmstrategie und die Festlegung der thematischen Konzentration. Dieser Prozess wurde in einem partizipativen Verfahren unter Einbeziehung regionaler Akteure sowie von ExpertInnen diverser Fachabteilungen in den Partnerregionen in Form von Workshops und Stellungnahmeverfahren erarbeitet. Nachfolgend wird nun näher auf die programmrelevanten sozioökonomischen Hintergründe eingegangen, um eine Verortung der daran anknüpfenden detaillierten Programminhalte zu ermöglichen.

Sozioökonomische Charakteristik des Programmgebietes

Die bayerisch-österreichische Grenzregion setzt sich aus folgenden NUTS-III-Regionen zusammen: auf österreichischer Seite sind es die Regionen Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel, Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Außerfern, Innsbruck, Osttirol, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Bludenz-Bregenzner Wald und das Rheintal-Bodenseegebiet; in Bayern sind es die kreisfreie Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Altötting, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Traunstein, Weilheim-Schongau, kreisfreie Stadt Landshut, Landkreis Landshut, kreisfreie Stadt Passau, Landkreis Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, kreisfreie Stadt Kaufbeuren, kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), kreisfreie Stadt Memmingen, Lindau (Bodensee), Ostallgäu, Unterallgäu und Oberallgäu.



In diesem in verschiedener Hinsicht sehr heterogenen Gebiet leben auf einer Fläche von rd. 56.000 qkm rd. 5,9 Mio. Menschen. Die Unterschiedlichkeit lässt sich sowohl anhand der landschaftlichen, der demografischen, der wirtschaftsstrukturellen als auch der standörtlichen Voraussetzungen nachweisen. Regionen mit hoher Dynamik stehen solche mit stagnativen bzw. negativen Tendenzen gegenüber. Im Grenzraum finden sich Regionen mit hohen Standortpotenzialen und besten nationalen und internationalen Erreichbarkeiten neben Regionen in äußerst peripherer Lage. Außerdem ist die Region gekennzeichnet durch hochsensible Naturräume auf der einen Seite und einem hohen innovativen, industriellen sowie land- und forstwirtschaftlichen sowie touristischen Potenzial. Und nicht zuletzt finden sich in der bayerisch-österreichischen Grenzregion wichtige europäische Nord-Südverbindungen, was nicht nur die Erreichbarkeitsverhältnisse prägt, sondern als Herausforderung für eine an Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung der Region gilt.

An der Bevölkerungsdichte lassen sich die siedlungsstrukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionsteilen sehr deutlich erkennen: hohe Bevölkerungskonzentrationen gibt es in den urbanen Zentren, aber auch in den Alpentälern, die oftmals angesichts des niedrigen Anteils des Dauersiedlungsraumes auch an urbane Dichten herankommen – insbesondere im Inntal und Rheintal sowie der Bodenseeregion. Im Gegensatz dazu zeigt sich in den Hügelländern und Ebenen ein hoher Besatz von Klein- und Mittelstädten, viele Regionsteile sind dörflich strukturiert. Grenzübergreifende Bevölkerungskonzentrationen und funktionale Verflechtungen bestehen vor allem um Salzburg und in der Region Rheintal-Bodensee sowie zwischen Oberösterreich und Niederbayern.

Insgesamt weist die Region eine dynamische Bevölkerungsentwicklung auf. Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung unterscheiden sich deutlich zwischen städtischen und ländlichen Regionsteilen sowie zwischen den bayerischen und österreichischen Grenzregionen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich eine überaus dynamische Bevölkerungsentwicklung zwischen 2005 und 2012 im österreichischen Teil (+2,4 %) während diese im bayerischen Teil des Programmgebietes stagniert (+0,3 %). Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 die Bevölkerungszahl im Programmgebiet um 3,4 % weitersteigen wird, wovon in erster Linie die städtischen Regionen durch Zuwanderung profitieren.

Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Die bayerisch-österreichische Programmregion ist im EU27-Vergleich eine wirtschaftsstarke Region. Für 2009 wird ein BIP/EW von 134 % des europäischen Durchschnittes ausgewiesen. Wie unterschiedlich

die beiden Programmgebiete sind, lässt sich bspw. daran erkennen, dass in Österreich das Wirtschaftsniveau im Programmgebiet deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt, während die bayerische Grenzregion (Index 123) deutlich unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert (Index 143) liegt. Regionale Disparitäten sind aber auch zwischen Stadtregionen und ländlichen Regionen zu erkennen.

Die Wirtschaftsstruktur ist im bayerisch-österreichischen Grenzraum von einem überdurchschnittlich hohen industriell-gewerblichen Sektor geprägt. Im gesamten Programmgebiet erreicht sowohl der Anteil der Bruttowertschöpfung am sekundären Sektor als auch der der Beschäftigten rd. 32 %, in Teilregionen nähern sich diese Werte der 40 %-Marke bzw. darüber. Der sekundäre Sektor stellt – trotz sinkender Bedeutung – nicht nur eine wesentliche Säule der Regionalökonomie dar, die regional dominierenden Branchen sind auch im Zusammenhang mit den regionalen Innovationsstrategien von besonderer Bedeutung.

Mit Ausnahme der städtischen Regionen sowie der Tourismusregionen werden für den tertiären Sektor trotz dynamischer Entwicklung eher unterdurchschnittliche Werte ausgewiesen: über die gesamte Programmregion gesehen erhöhte sich der Anteil der Bruttowertschöpfung des tertiären Sektors zwischen 2007 und 2009 von rd. 62,6 % auf 66,4 %. Im alpinen Raum nimmt innerhalb des tertiären Sektors die Tourismus- und Freizeitwirtschaft einen besonderen Stellenwert ein. Die Tourismus und die Freizeitwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen – in vielen Teilregionen des Programmgebietes ein überaus dominierender Wirtschaftsfaktor – ist von Struktur und Entwicklung im Grenzraum sehr heterogen.

- Hoch konzentrierte Tourismusgebiete stehen weniger stark tourismusorientierten Regionen gegenüber
- Ausgeprägte regionale Unterschiede in der Qualität und Vermarktung des Angebotes aber auch in der Organisation sind auffällig

Wenngleich in Bezug auf touristische Entwicklung über die gesamte Programmregion keine einheitliche Aussage getroffen werden kann, weil die jeweiligen Ausgangssituationen, die Abhängigkeit von bestimmten Märkten und das Niveau bzw. die Entwicklung des Angebotes zu unterschiedlich sind, so soll an dieser Stelle sehr wohl auf das Natur- und Kulturerbe – die Basis für die touristische Entwicklung in der Region hingewiesen werden.

Trotz hohem Industrieanteil bilden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU - bis 49 Beschäftigte) das Rückgrat der Unternehmenslandschaft in der Programmregion. Mit einem Anteil von mehr als 90 % bestimmen sie ganz wesentlich die Wirtschaftsstruktur der Grenzregion, vor allem im tertiären Sektor. Im sekundären Sektor tragen zusätzlich noch mittlere bis große Unternehmen, die vielfach international agieren, zur regionalen Wertschöpfung und zur Innovationskraft der Region bei.

In der bayerisch-österreichischen Grenzregion konnte angesichts der sehr diversifizierten Wirtschaftsstruktur, der vielen innovativen und international agierenden Unternehmen, die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise gut gemeistert werden. In den Jahren 2007 - 2009 ist das BRP mit 0,27 % leicht gesunken, wobei im österreichischen Teil ein leichtes Plus von 0,61 % und im bayerischen Teil ein Minus von 1,36 % verzeichnet wurde.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt folgt der Wirtschaftsstruktur sowie der konjunkturellen und regionalen Wirtschaftsentwicklung. In der gesamten Programmregion ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Zeitraum von 2009 bis 2011 um 3,6 % auf knapp 2,2 Mio. gestiegen, 45,9 % davon sind Frauen.

Für das bayerisch-österreichische Programmgebiet lassen sich folgende Trends und Herausforderungen darstellen:

- Ein großer Teil des Beschäftigtenaufbaus geht auf Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurück, als Folge der dynamischen Entwicklung im tertiären Sektor.
- Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften in der Region decken sich nicht, sodass in manchen Branchen bzw. Berufen Arbeits- bzw. Fachkräftemangel (z.B. im technischen Bereich, Tourismus, Handel, hochqualifizierte SpezialistInnen) besteht.

Grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeziehungen haben in der bayerisch-österreichischen Grenzregion Tradition, nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Sprache, der räumlichen Nähe und der entsprechenden Ausstattung mit Arbeitsplätzen, der überwiegend guten Erreichbarkeit wichtiger regionaler Arbeits-

marktzentren und der Ähnlichkeiten der Ausbildungssysteme. Die vorrangigen Ziele für grenzübergreifende Pendelwanderung sind z.B. der Salzburger Zentralraum, der Raum Passau sowie der Bodenseeraum.

Wenngleich die Intensität der Arbeitsmarktbeziehungen gut ausgebildet ist, werden speziell im Bereich der Ausbildung Harmonisierungsnotwendigkeiten, sei es im Bereich der Berufsbilder, der Ausbildungsinhalte usw. festgestellt.

Herausforderungen und strategische Ansatzpunkte im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Stärken der Region hinsichtlich Wirtschaftsstruktur und Entwicklung liegen

- in einer diversifizierten und auch krisenstabilen Wirtschaftsstruktur,
- in einem starken innovationsorientierten industriell-gewerblichen Sektor,
- in einem international wettbewerbsfähigen Dienstleistungssektor und
- in einem hohen Ausbildungsniveau (auch beim Facharbeiterpotenzial).

Als Schwächen wurden diagnostiziert:

- geringe innerregionale/grenzübergreifende Verflechtungen,
- regional sehr ressourcen- und energieintensive Wirtschaftsstrukturen (z.B. Industriedichte, Intensivtourismus),
- ein Mangel an Facharbeitern in bestimmten Branchen und Regionen,
- hohe Lebenshaltungskosten und
- ein(e) vielfach geringe(s) Industrieorientierung/-bewusstsein.

Die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Grenzregion ansässigen Betriebe sind strukturell sehr positiv einzuschätzen. Anknüpfend an bereits bestehende traditionelle Beziehungen sowohl im Bereich der Nachfrage als auch des Angebotes auf den Gütermärkten, auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Bildung bis hin zum Konsum haben sich bereits funktionale grenzübergreifende Wirtschaftsräume (z.B. die Region Salzburg, die Grenzregion um Passau-Braunau, die Region Außerfern und das Allgäu sowie die Bodenseeregion) herausgebildet. Die grenzübergreifenden Kooperationspotenziale liegen vor allem in der (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Standort- und Wirtschaftsräumen sowie in deren Vermarktung und der Bewusstseinsbildung bei den regionalen Akteuren in Hinblick auf den Mehrwert grenzübergreifender Aktivitäten und Verflechtungen.

Herausforderungen für ein gedeihliches Wirtschaftswachstum und den Strukturwandel werden aber auch im Klimawandel gesehen, durch den Veränderungen im Bezug auf die touristische Nutzung (Stichwort Schneesicherheit) sowie die Energieerzeugung (Stichwort Wasserkraft) erwartet werden können. Insbesondere im alpinen Bereich werden auch den Themen Siedlungsentwicklung, Bodenknappheit, erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie zunehmende Nutzungskonflikte bei der Standortentwicklung Bedeutung zukommen.

Forschung und Innovation

Der Europa 2020-Strategie folgend soll europaweit eine F&E-Quote (Anteil am BIP) von 3 % sowie ein Anteil der HochschulabsolventInnen (Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss an der Gesamtbevölkerung) von 40 % erreicht werden.

Große Teile der Programmregion zählen zu den forschungsintensivsten bzw. innovativsten Regionen Europas. So erreichen die Regionen Oberbayern (inklusive München) sowie Tirol und Oberösterreich bereits jetzt die von der Europa-2020-Strategie angestrebte Forschungsquote von 3 % bzw. sind dem schon sehr nahe. Die anderen Regionen aus dem Kooperationsraum bleiben allerdings noch dahinter zurück.

ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

Die F&E- sowie Innovationsaktivitäten der Region folgen im Wesentlichen breit und umfassend angelegten nationalen und regionalen Innovations- und Technologiestrategien. Die bayerische Staatsregierung hat sich in ihrer forschungs- und technologiepolitischen Gesamtstrategie das quantitative Ziel gesetzt, gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP bis zum Jahr 2020 weiter auf 3,6 % zu steigern, um für Bayern eine Spitzenposition im Wettbewerb um die Innovationsführerschaft in Deutschland und Europa dauerhaft zu sichern. Im strategischen "Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik" (2011) wurden u.a. Schwerpunkte wie z.B. die Optimierung der Rahmenbedingungen für Forschung und Technologie und eine regional ausgewogene Ausrichtung der Instrumente der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik gesetzt.

Bayern gehört zu den forschungsintensivsten Standorten der Welt, mit einer breiten Palette universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und einer hoch entwickelten Technologietransferinfrastruktur. Der überwiegende Teil der Forschungsaktivitäten erfolgt allerdings in den zentralen städtischen Regionen (z.B. München), die Programmregion bleibt dabei etwas zurück. Nicht zuletzt deshalb sieht die bayerische F&E-Strategie es als Aufgabe des Staates an, auch außerhalb von Metropolen die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass hochwertige Forschung und Entwicklung in allen Landesteilen stattfinden kann. Es müssen gute Ansiedlungsbedingungen für innovative Unternehmen geschaffen werden und eine hochleistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur flächendeckend bereitgestellt werden.

Die bayerische Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik sieht für die nächsten Jahre die folgenden thematischen Konzentrationen vor:

- Lebenswissenschaften (Life Sciences; insbesondere Biotechnologie und Systembiologie),
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik,
- neue Werkstoffe, intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie,
- Clean Tech – Ressourcen schonende Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien,
- nachwachsende Rohstoffe (u. a. Biokraftstoffe), Elektromobilität und
- innovative, technologiebasierte Dienstleistungen.

In Österreich wird mit der nationalen „Forschungs- und Technologiestrategie 2011“ das Ziel verfolgt, das derzeit als Innovation Follower einzuordnende Österreich bis 2020 als Innovation Leader zu positionieren. Dabei sollen Humanpotenziale und Qualifikationen bestmöglich entwickelt und genutzt werden und entsprechende Rahmenbedingungen für Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Durch die Ansiedlung innovativer Unternehmen und eine maßgeschneiderte Förderpolitik soll die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems unterstützt werden.

Neben dieser nationalen Strategie verfolgen auch die Bundesländer im Programmgebiet eigene, ihrer jeweiligen Wirtschafts- und F&E-Struktur entsprechende Strategien. Vorarlberg hat das „Scientific Network Vorarlberg“ geschaffen, eine Plattform für Vorarlberger Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, die den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit fördern soll. In Tirol liegen Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten im Bereich der Life Sciences, Biotechnologie, Medizininformatik, Nanotechnologie, Erneuerbare Energie, neue Werkstoffe, Alpiner Raum und IT. Das Salzburger Wissenschafts- und Forschungsleitbild 2001 bis 2006 weist als thematische Schwerpunkte Kultur, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Gesundheit und Wohlfahrt, Medizin, soziale Arbeit, Ernährung, Umweltforschung, Lebensraum und Naturraum, Holzforschung und Holzwirtschaft, Information und Kommunikation aus. Das oberösterreichische strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm definiert als thematisch-strategische Ausrichtung Mechatronik, die Weiterentwicklung der Clusterinitiativen, Energiemanagement, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Kreativwirtschaft und eine Weiterentwicklung des Forschungsfördersystems (z.B. Direktförderung von innovativen Kooperationsprojekten, Clusterförderung, OÖ Forschungsförderung,...).

Universitäten sowie die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen sind die Grundpfeiler der F&E-Landschaft. In der Programmregion gibt es zahlreiche staatliche und private Universitäten, Fachhochschulen bzw. staatli-

che Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie weitere außeruniversitäre Einrichtungen. Neben den universitären Forschungseinrichtungen kommt aber auch der außeruniversitären und der unternehmensinternen Forschung ein wichtiger Stellenwert zu. Insgesamt gibt es in Österreich 1.800 solcher Institutionen, der Großteil (rd. 1.200) ist dem Unternehmenssektor zuzurechnen. Mehr als ein Drittel dieser Unternehmen entfällt auf die Programmregion.

Neben den universitären Forschungseinrichtungen bieten in der Programmregion eine Vielzahl an Technologie-, Gründer- und Impulszentren optimale Rahmenbedingungen für die Gründungs-, Aufbau- und Wachstumsphase für Unternehmen. Die unterschiedlichen inhaltlichen und strategischen Ausrichtungen der Innovationspolitik spiegeln sich auch in der Struktur und regionalen Verteilung der Technologie- und Gründerzentren wider. Während im bayerischen Grenzraum eine deutlich stärkere regionale und oftmals auch branchenspezifische Konzentration sichtbar wird, zeigt sich in der österreichischen Teilregion – nicht zuletzt aufgrund spezifischer bundes- und landesweiter Förderungen eine stärker regionale Streuung.

In den letzten Dekaden konnte sich innerhalb des Programmgebietes eine gute Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur in der Region entwickeln, welche eine grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, ein geringes Arbeitslosigkeitsniveau, und eine beständige Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb darstellt. Angesichts regionaler Konzentrationen bestimmter Wirtschaftsbranchen bzw. Unternehmen sind die F&E-Potenziale jedoch sehr unterschiedlich im Raum verteilt, sie konzentrieren sich insbesondere auf bayerischer Seite auf die Ballungszentren. Somit kommt zur Grenze als trennendes Element noch hinzu, dass die grenznahen, peripheren Regionen auf beiden Seiten nur begrenzten Zugang zu F&E haben. Weiterhin ist die wirtschaftliche Struktur im Programmgebiet neben wenigen großen, auch international agierenden Unternehmen überwiegend durch KMU geprägt, die nur schwach in die Forschungs- und Innovationsstruktur integriert sind. Nationale Gesetze und regionale bzw. nationale Innovationsstrategien mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung erschweren das Zustandekommen der grenzübergreifenden Nutzung des in der Region vorhandenen F&I-Potenzials. Hinsichtlich dieser im grenzübergreifenden Kontext erschwerenden Gegebenheiten gilt es, die vorhandenen innovationsorientierten und international eingebetteten Industriestruktur/-betriebe zu nutzen und zu vermarkten. Des Weiteren soll die grenzübergreifende Vernetzung der Akteure, insbesondere hinsichtlich der Einbindung von KMU in vorhandene F&E-Strukturen, unterstützt und eine gemeinsame Nutzung vorhandener Kapazitäten in der Region erreicht werden.

Herausforderungen und strategische Ansatzpunkte im Bereich Innovation

- Das Programmgebiet verfügt über ein hohes Innovationsniveau und -potenzial. Angesichts regionaler Konzentrationen bestimmter Wirtschaftsbranchen bzw. Unternehmen sind diese Potenziale jedoch sehr unterschiedlich im Raum verteilt, sie konzentrieren sich insbesondere auf bayerischer Seite auf die Ballungszentren, vor allem in den grenznahen Regionen besteht nur wenig Zugang zu F&E.
- Die dominierenden KMU sind eher schwach in die Forschungs- und Innovationsstruktur integriert, eine Heranführung an innovative Prozesse, Verfahren und Produkte ist das Ziel.
- Universitäten, Fachhochschulen bzw. staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie weitere außeruniversitäre bzw. unternehmensinterne Forschungseinrichtungen sowie die Vielzahl an Technologie-, Gründer- und Impulszentren können eine zentrale Funktion in der Einbindung von Unternehmen in die Forschungs- und Innovationslandschaft übernehmen.
- Die regionalen Innovationsstrategien setzen an der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur an und definieren Schwerpunktthemen. Vielfach werden diese Themen in Clusterinitiativen weiterentwickelt, die Unternehmen vernetzt und betreut. Speziell in diesem Bereich wird großer Handlungsbedarf in einem grenzübergreifenden Kontext geortet, da Anknüpfungspunkte für eine regions- und insbesondere grenzübergreifende Bündelung von Know-How und Ressourcen fehlen.
- Das Bildungsniveau innerhalb des Kooperationsraums hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erhöht und befindet sich auf einem hohen Niveau, sowohl im Bereich der tertiären Bildung als auch im Facharbeiterbereich.

Mobilität

Das bayerisch-österreichische Grenzgebiet ist im europäischen Vergleich hervorragend an die TEN-Verkehrsnetze angebunden. Durch die Region führen hochrangige europäische Nord-Süd- und auch Ost-West-Verbindungen. Auch die innerregionalen Erreichbarkeiten befinden sich auf einem sehr hohen Niveau, Engpässe ergeben sich aufgrund der topografischen Bedingungen, die in weiten Teilen des Programmgebietes auch die grenzübergreifenden Erreichbarkeiten bestimmen (z.B. Alpen, Flüsse). Suburbanisierungsprozesse, regionale Konzentrationen von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Intensivierung von grenzübergreifenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktbeziehungen und Bildungsverkehren sorgen für ein erhöhtes innerregionales und grenzübergreifendes Verkehrsaufkommen. Durch intensiven tourismusinduzierten Verkehr kommt es zu hohen saisonalen Spitzenbelastungen im Fernverkehr und in den tourismusintensiven Gebieten.

Die Entwicklung der Schadstoffemissionen zeigt einen Anstieg der kfz-bedingten Schadstoffemissionen, während die Emissionen aus Industrieanlagen, Viehhaltung und Hausfeuerung durch technische Innovation und Energieeinsparung im Programmgebiet weiter zurückgehen. Die Reduktion des Schadstoffausstoßes durch technische Neuerungen an den Fahrzeugen kann die Zunahme der Fahrleistung allerdings nicht ausgleichen.

In den vergangenen Jahren nahmen die Verkehrsmengen vor allem im überregional bedeutsamen Straßennetz (Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen B) kontinuierlich und stark zu (im Land Salzburg um jährlich 2,5 %) und damit auch die kfz-bedingten Emissionen. Drastische Zunahmen verzeichnete der Güterverkehr auf der Straße (Zunahme der Anzahl der LKW um 65 % auf der Brenner-Achse und um 82 % auf der Tauern-Achse zwischen 1997 und 2007).

Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten treten im bayerisch-österreichischen Grenzraum vor allem an verkehrsbeeinflussten Standorten auf. Die höchsten Belastungen mit Stickstoffoxiden und Feinstaub bestehen an Autobahnen und an stark befahrenen Straßen in dicht bebauten Stadtgebieten. An den Transit-Achsen und in einigen Städten und Ballungsräumen im Programmgebiet wurden deshalb Luftsanierungsgebiete ausgewiesen bzw. Luftreinhaltepläne erstellt.

Das Straßennetz als linearer Emittent ist im Programmgebiet außerhalb der Gebirge (Alpen und Mittelgebirge) engmaschig, so dass verkehrsbedingte Immissionen, insbesondere Lärm, allgegenwärtig sind.

Das bayerische Straßenverkehrsnetz als linearer Emittent ist rund 42.000 Kilometer lang und wächst kontinuierlich, das Schienennetz ist dagegen nur 6.000 Kilometer lang und schrumpft durch den Rückbau von Nebenstrecken weiter.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist der gesamte Alpenraum besonders empfindlich gegenüber verkehrsbedingten Lärmemissionen (Wirkung der Täler als „Schalltrichter“). Der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen in den Alpentälern verursacht deshalb weitreichende Beeinträchtigungen.

Eine Verlangsamung des Trends oder eine Trendumkehr ist in der Verkehrsmengenentwicklung derzeit nicht zu erwarten. Allerdings zeigen Pilotprojekte (Modellgemeinde Werfenweng in Salzburg) und Maßnahmen zum ÖPNV-Ausbau in Stadt-Umland-Räumen (Verkehrsverbund Salzburg), dass auf regionaler Ebene durch gezielte Maßnahmen durchaus eine deutliche Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel und eine Reduzierung der Immissionsbelastungen durch Straßenverkehr erreicht werden kann. Die Weiterentwicklung des Umweltverbundes ist demzufolge ein wichtiges Instrument, um die Programmregion zu entlasten.

Die Wege zur Arbeit und zu den Ausbildungsstätten werden sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die regionalen Verkehrsverbünde wie sie flächendeckend in Österreich und in Teilregionen in Bayern agieren. Mit der Abstimmung von Angeboten, Fahrplänen und Tarifsystemen zwischen verschiedenen Anbietern wird auf die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung in Bezug auf ihr Mobilitätsverhalten reagiert. In der Grenzregion sind die Verkehrsverbünde von Salzburg, Tirol und Vorarlberg aktiv und decken nicht nur ihre eigenen Regionen ab, sondern sind dort, wo funktionale Strukturen existieren auch punktuell unter Einbeziehung bayerischer Partnerunternehmen grenzüberschreitend aktiv.

In vielen Teilregionen wurden bereits maßgeschneiderte nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte entwickelt und implementiert. Diese reichen von Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung, umfassende Skibus- und Zubringersysteme, Verkehrsleitmaßnahmen bis hin zur Zusammenstellung spezi-

eller Packages unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Anreise mit der Bahn) bzw. dem Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge (Stichwort e-mobility). Des Weiteren haben sich Tourismusgemeinden in Projekten und Interessengemeinschaften zusammengeschlossen, um umweltfreundliche Mobilität im Tourismus zu befördern, Konzepte zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen.

Herausforderungen und strategische Ansatzpunkte im Bereich Mobilität

Die Stärke der Region im Zusammenhang mit Mobilität ist das gut ausgebaute Infrastrukturnetz sowie die hervorragende internationale und interregionale Anbindung. In den letzten Jahren hat sich in der Region das Thema der Elektromobilität herauskristallisiert und ein breites Interesse an nachhaltigen Mobilitätskonzepten entwickelt.

Als Schwächen identifiziert werden konnten in erster Linie die ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnisse in den peripheren – meist alpinen – Lagen sowie mangelnde Zugänglichkeit zu Zentrenfunktionen v.a. für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Jugendliche, ältere Menschen und die topografisch bedingten, naturräumlichen Barriersituationen, die auch grenzübergreifende Beziehungen prägen.

Als die Hauptprobleme und Herausforderungen für die Zukunft werden gesehen:

- die erwartete Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Bereich des Transits in den städtischen Agglomerationen und hervorgerufen durch den saisonalen tourismusinduzierten Verkehr,
- der Rückzug des Öffentlichen Verkehrs aus der Fläche (Bevölkerungsrückgang, geringe Bevölkerungsdichte, Änderung des Mobilitätsverhaltens) sowie
- der hohe Energieverbrauch und die Belastungen durch Lärm und Emissionen.

Die bereits in Ansätzen vorhandene Neuorientierung der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in Richtung nachhaltiger und innovativer Mobilitätspolitik bietet speziell in dieser Region die Möglichkeit über die bestehenden Einzelbeispiele hinaus weiterreichende und flächendeckende gemeinsame Vorhaben anzustoßen. Im gegenständlichen ETZ-Programm können diese je nach Schwerpunktsetzung innerhalb der dafür geeigneten Prioritätsachse umgesetzt werden: so ist eine Umsetzung von Projekten, die Innovationen in Bezug auf Mobilität zum Thema haben, möglich, aber auch von Projekten, welche den Umweltverbund weiterentwickeln und so die Ressourceneffizienz stärken und auch von Vorhaben, die z.B. durch Kooperationen von Verkehrsträgern die Erreichbarkeit innerhalb des Programmraums verbessern.

Natürliche und kulturelle Ressourcen

Naturräumlich wird die Grenzregion von den Alpen und dem Alpenvorland, dem Böhmerwald und seinen Ausläufern sowie dem Oberpfälzischen-Bayerischen Wald im Nordosten geprägt. Aber nicht nur die alpinen Gegebenheiten und Mittelgebirge bestimmen die Siedlungsstrukturen, Erreichbarkeiten und Entwicklung dieser Region. Auch die Flussläufe wie bspw. Donau, Inn, Saalach, Salzach und Rhein gliedern den Raum.

Der überwiegende Teil der Fläche der Programmregion entfällt auf landwirtschaftliche Flächen sowie Waldfläche, nur ein geringer Teil ist als Bauland bzw. Siedlungsfläche ausgewiesen. In Anbetracht der Knappheit der Flächen und der vielerorts sehr sensiblen Ökosysteme spielt die Frage des Flächenverbrauchs und des Flächenmanagements hier eine sehr wichtige Rolle.

In Bayern werden täglich 17,3 ha Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt (Zeitraum 2000 bis 2008). Räumliche Schwerpunkte der Flächeninanspruchnahme sind das Grenzland und überwiegend strukturschwache Regionen mit einer Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 7,9 Hektar (ha) pro Tag, gefolgt von den sonstigen ländlichen Regionen mit einer Zunahme von 5,1 ha pro Tag. In den großen Verdichtungsräumen war aufgrund des begrenzten Flächenangebots und der hohen Baulandpreise die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche trotz wachsender Bevölkerungszahl mit 4,3 ha pro Tag am niedrigsten.

In Österreich liegt der tägliche Verbrauch an Bau- und Verkehrsflächen bei 11 ha (Zeitraum 2004 bis 2010). Zusammen mit den Bergbau- und Freizeitflächen ergibt sich eine Flächeninanspruchnahme von durchschnittlich 20 ha pro Tag. Das Ziel der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, den Zuwachs der

täglichen Flächeninanspruchnahme für Bau- und Verkehrsflächen auf maximal 2,5 ha zu beschränken, wird damit bei weitem nicht erreicht.

Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Verkehr und Infrastruktur und insbesondere die flächenintensive Zersiedelung hat Auswirkungen auf alle natürlichen Ressourcen und deren Nutzung. Spannungsfelder liegen im Bereich Siedlungserweiterung und Infrastrukturausbau:

- Landschaftsschutz / Sicherung der Wohn- und Lebensqualität in Verdichtungsräumen und Alpentälern.
- Bodenschutz und Hochwasserschutz insbesondere in Talräumen: Die zunehmende Versiegelung führt zum unwiederbringlichen Verlust von Böden und natürlichen Retentionsräumen.
- Biotopschutz und -verbund insbesondere in Verdichtungsräumen, Alpentälern und im Bereich von Verkehrsstrassen. Siedlungserweiterungen und Infrastrukturausbau führen zum Verlust und zur Verinselung von Lebensräumen und zur Gefährdung der darin vorkommenden Arten.

Neben den anhaltenden Flächenverlusten und der großen Nutzungskonkurrenz ist der Boden vielfältigen Einwirkungen ausgesetzt, die zu qualitativen Beeinträchtigungen und zu Bodenschäden führen. Im Programmgebiet treten zunehmend Bodenschäden infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in Kombination mit klimatischen und hydrologischen Veränderungen auf. Die Klimaerwärmung mit Zunahme der Starkniederschläge und abtauenden Permafrostböden beschleunigt die Erosion und führt insbesondere in den Alpen, aber auch in den Mittelgebirgen und im intensiv landwirtschaftlich genutzten tertiären Hügelland zu vielerorts sichtbaren Erosionsschäden.

Grund- und Oberflächenwasser

Nach EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für die Oberflächengewässer bis 2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand (Gütestufe II) bzw. ein gutes ökologisches Potenzial für erheblich veränderte und künstliche Gewässer zu erreichen. Für das Grundwasser ist ein guter quantitativer und qualitativer Zustand zu erreichen. Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Gewässer nach der Richtlinie zeigt:

- eine gute Wasserqualität der Seen im Programmgebiet;
- einen guten Zustand bzw. eine sehr hohe zu erwartende Zielerreichung bei der chemischen Beschaffenheit der Fließgewässer im Programmgebiet;
- erhebliche Belastungen (organische Belastungen und Nährstoffe) der Donauzuflüsse in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten (z.B. tertiäres Hügelland) durch diffuse Stoffeinträge (organische Einträge, Pflanzennährstoffe, Bodenerosion), die zur Einstufung in die Güteklasse III (kritisch belastet) führten. Eine Zielerreichung wird hier insbesondere bei der Trophie in zahlreichen Gewässerabschnitten als unwahrscheinlich eingestuft;
- erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur in zahlreichen Abschnitten, auch grenzüberschreitend (z.B. Alpenrhein, Donau), durch Gewässerausbau, insbesondere in Verbindung mit Schifffahrt (Donau), Hochwasserschutz und Wasserkraftnutzung;
- eine gute Zielerreichung beim Grundwasser.

Hieraus ergeben sich Handlungsbedarfe zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen sowie zur gewässerökologischen Optimierung des Hochwasserschutzes und der Wasserkraftnutzung.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die Alpen und Mittelgebirge des Programmgebietes sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen: Starkniederschläge führen bei Wassersättigung der Böden unmittelbar zu Erosion, Hangrutschungen, ungemindertem Wasserabfluss und Hochwasserspitzen. Die touristische Nutzung ist in diesen Regionen stark schneeabhängig.

Klimaprojektionen gehen im Programmgebiet von einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur für den Zeitraum 2021 bis 2050 gegenüber 1971 bis 2000 von mehr als +1°C aus. Bis zum Jahr 2100 wird ein Temperaturanstieg von mehr als 4 °C prognostiziert.

Mit der Erwärmung wird die Anzahl der Eis- und Frosttage und der Tage mit Schneebedeckung deutlich abnehmen, Tauvorgänge werden zunehmen und sich auf das Hochwassergeschehen und den Bodenwasserhaushalt auswirken. Im hydrologischen Sommerhalbjahr ist mit abnehmenden Niederschlägen und mit der Zunahme von länger anhaltenden Trockenperioden zu rechnen. Die Niederschlagsmengen im hydrologischen Winterhalbjahr werden voraussichtlich ansteigen und zunehmend als Regen und weniger in Form von Schnee auftreten. Insgesamt wird die Anzahl von Extremereignissen wie Starkniederschläge zunehmen. Grundwasserstände und Quellschüttungen zeigen einen Trend zu größeren Schwankungen zwischen Minimum und Maximum.

Die Veränderungen des regionalen Klimas und Wasserhaushalts haben Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Biodiversität und auf viele davon abhängige Nutzungen: In den Alpen und Mittelgebirgen werden Hangrutschungen zunehmen und häufiger zur Gefahr für Menschen und Siedlungen werden. Die Landwirtschaft wird in den Intensivanbaugebieten vermehrt mit Erosion einerseits und Wasserknappheit andererseits konfrontiert werden. Die Wasserversorgung kann zeitweise durch stark schwankende Grundwasserstände qualitativ (bei Volllaufen der oberflächennahen Grundwasserleiter) und quantitativ (in Dürreperioden) beeinträchtigt werden. Häufigere Hochwasserereignisse gefährden in den Tallagen Siedlungen und Infrastruktur. Die Energiegewinnung aus Wasserkraft und die Schifffahrt werden durch die Zunahme von Hoch- und Niedrigwasserständen beeinträchtigt. In den Tourismusregionen werden schneesichere Wintersportgebiete in den tieferen Lagen weiter abnehmen. Die Folge wird eine Verlagerung der Wintersportaktivitäten in höhere Lagen sein, was sich wiederum nachteilig auf die dortigen hoch sensiblen Gebirgsökosysteme auswirken wird.

Biodiversität

Zum Schutz der Artenvielfalt wurden im Programmgebiet im Rahmen des europäischen Naturschutzprojekts Natura 2000 auf 6.984 Quadratkilometern Fläche Schutzgebiete (FFH- und SPA-Gebiete, in Bayern ohne SPA-Gebiete, da diese weitgehend in FFH-Gebiete integriert sind) ausgewiesen. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 12,5 %. Weitere Schutzgebiete von nationalem und internationalem Rang sind:

- die Ramsar-Gebiete (Feuchtgebiete) Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus (Grenze Niederbayern-Oberösterreich), Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich), Rheindelta-Bodensee (Vorarlberg), Chiemsee (Oberbayern), mehrere Hochmoore in den Alpen (v.a. Tirol und Salzburg) und
- die Nationalparke Hohe Tauern (Tirol, Salzburg, Kärnten), Berchtesgaden (Oberbayern), Kalkalpen (Oberösterreich) und Bayerischer Wald – Böhmerwald (Niederbayern, Tschechien - Oberösterreich).

Die Tiroler und bayerischen Schutzgebiete Alpenpark Karwendel (Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Ruhegebiete) und Naturschutzgebiet Karwendel mit dem modernen Naturerlebniszentrum Bergwelt Karwendel bilden einen großflächigen, grenzüberschreitenden Komplex. Als einziges grenzüberschreitendes Schutzgebiet wurde im Jahr 2008 der Naturpark Nagelfluhkette unter Beteiligung von 8 Gemeinden im Bregenzerwald und 7 Gemeinden im Allgäu ausgewiesen.

Als bedeutende historische Kulturlandschaften und einzigartige Ökosysteme wurden im Programmgebiet die UNESCO-Biosphärenreservate Berchtesgadener Land (Oberbayern), Großes Walsertal (Tirol) sowie Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge (Salzburg - Kärnten) ausgewiesen.

Neben den herausragenden Natur- und Kulturlandschaften stehen in den bayerisch-österreichischen Grenzregionen auch vielfältige kulturelle Traditionen unter UNESCO-Schutz. Beispiele für dieses immaterielle Kulturerbe sind die Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald (Vorarlberg) und die Schafwandrertriebe in den Öztaler Alpen (Tirol).

Kultur

Das Kulturangebot und die kulturellen Aktivitäten im bayerisch-österreichischen Grenzraum sind äußerst vielfältig und reichen von international anerkannten Kulturdenkmälern (z.B. UNESCO-Konvention) über Denkmalschutzbestimmungen bis hin zu den gelebten Bräuchen und den traditionellen Handwerkstechniken. Sei es Musik, Literatur, Theater, Museum oder spezifische regional ausgerichtete Ausstellungen, die Angebote regionaler und international bekannter und besuchter Kulturveranstaltungen und (Groß-)Events sind nicht zuletzt auch Teil der Tourismusstrategie in der Region. Wesentlich für die regionale Identitätsstiftung und Ansatzpunkte für kulturelle Aktivitäten sind aber auch die zahlreichen Elemente des gelebten, immateriellen Kulturerbes wie bspw. Musik und Tänze, Speisen usw.

Kulturelles Schaffen bedeutet nicht nur Bewahren von historischen Denkmälern und Strukturen (historische Orts- und Stadtgebiete, Einzeldenkmäler, Kulturlandschaften von historischem Wert, etc.)- kulturelles Schaffen im Zusammenhang mit Regionalentwicklung bedeutet gleichzeitig auch das Aufgreifen regionaler Strukturen und Erscheinungen mit dem Ziel, regionales Bewusstsein zu erzeugen und zu entwickeln sowie die ökonomische Basis zu erweitern und zu stärken. Kulturelles Erbe und aktive kulturelle Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, als auch mit zeitgenössischen Erscheinungen tragen somit nicht nur zur regionalen Identität der ansässigen Bevölkerung bei, sie sollen auch Ansatzpunkte für die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und Aktivitäten bieten.

Herausforderungen und strategische Ansatzpunkte im Bereich natürliche und kulturelle Ressourcen

Die naturräumliche, landschaftliche und kulturelle Vielfalt und damit verbunden die hohe Wertschätzung und Inwertsetzung der Landschaft als Lebensraum und Standortfaktor stehen Flächenverbrauch sowie Nutzungskonflikten um Landschafts- und Siedlungsräume als Schwäche gegenüber. Darüber hinaus ist die Region stark von Folgen des Klimawandels betroffen, aufgrund ihrer erhöhten Empfindlichkeit durch topographische Gegebenheiten in den Alpen und Mittelgebirgen.

Eine wichtige Herausforderung bezüglich des Natur- und Kulturerbes ist es, angesichts der vielfältigen Nutzungskonflikte (Siedlung, landwirtschaftliche Intensivnutzung etc.) die hohe Attraktivität und Einzigartigkeit der Region zu bewahren und im Sinne eines sanften Tourismus weiter auszubauen. Auch die Artenvielfalt leidet unter der intensiven Beanspruchung des Raumes. Daher gilt es, der zunehmenden Verinselung und Isolierung von Lebensräumen entgegenzuwirken, um den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten zu verbessern.

Darüber hinaus stellt die unterschiedliche Ausrichtung der regionalen Biodiversitätsstrategien in den beiden Mitgliedsstaaten ein wichtiges Handlungsfeld für das gegenständliche Kooperationsprogramm dar. Diese, unterschiedliche nationale Gesetzgebungen und fehlende grenzübergreifende Verwaltungs- und Managementstrukturen von Schutzgebieten erfordern grenzübergreifende Kooperation, um einen wirksamen Schutz der natürlichen und kulturellen Ressourcen zu gewährleisten.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Kooperationsraum bestehen aufgrund der größtenteils gemeinsamen Geschichte große soziokulturelle und ökonomische Gemeinsamkeiten, nicht zuletzt die gemeinsame Sprache. In der Vergangenheit haben sich funktionale Räume entlang der Grenze gebildet, die eine wichtige Säule für die enge Zusammenarbeit innerhalb der Programmregion darstellen. Zudem gibt es viele Beispiele für grenzübergreifende Zusammenarbeit, von einzelnen Projekten und Initiativen bis hin zu institutionalisierten Strukturen.

Die bestehende (institutionalisierte) Zusammenarbeit hat ihre Anfänge in der 1972 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) und der Internationalen Bodenseekonferenz sowie der 1973 ins Leben gerufenen Österreichisch-Deutschen-Raumordnungskonferenz (ÖDROK). Weitere Netzwerke bilden die Alpenkonvention (in Österreich und Deutschland seit 1995 in Kraft) und die Europäische Charta der Bergregionen. Als weiterer wichtiger Schritt in Richtung regionaler grenzüberschreitender Kooperation wurden in den 1990er Jahren im gesamten deutsch-österreichischen Grenzraum 6 Euregios und eine Kooperationsgemeinschaft (Tegernseer Erklärung) begründet.

Durch die im Jahr 2012 von den Regionen im Dreiländereck Tschechien, Deutschland und Österreich gegründete Europaregion Donau-Moldau sollen verschiedene grenzübergreifende Programme mitei-

einander koordiniert, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Projekte verwirklicht werden. Thematische Schwerpunkte sind der Forschungs- und Innovationsraum, der Hochschulraum, Unternehmenskooperationen und Clusterbildung, der qualifizierte Arbeitskräfte- und flexible Arbeitsmarkt, der Natur- und Gesundheitstourismus, der Städte- und Kulturtourismus, Erneuerbare Energien und die Energieeffizienz, Mobilität, Erreichbarkeit und Verkehr.

Unabhängig von den institutionalisierten Strukturen haben sich darüber hinaus viele Netzwerke in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Umwelt und Soziales gebildet. Auch die Anzahl der in letzter Zeit verwirklichten gemeinsamen Projekte und die Zahl verschiedenster Projektpartner weist auf das große Interesse für eine gemeinsame Zusammenarbeit im Kooperationsraum hin.

Herausforderungen und strategische Ansatzpunkte im Bereich grenzübergreifende Kooperation

Trotz des langjährigen Aufbaus der gemeinsamen grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Strukturen gilt es immer noch, bestehende Hemmnisse weiter abzubauen. Diese liegen zunächst in den unterschiedlichen Gesetzgebungen, die in Deutschland und Österreich vorliegen. Dazu kommen verschiedene politische Ziele und Strategien (z.B. Raumplanung, Bildung, Energiepolitik, Rettungswesen), sei es auf nationaler, Landes- oder regionaler Ebene. Weiterhin stellen die unterschiedlichen (teilweise inkompatiblen) administrativen Strukturen und Kompetenzen für grenzübergreifende Kooperationen eine Herausforderung dar. Als ein wichtiger Aspekt wird auch die fehlende Durchlässigkeit von formaler und informeller Bildung über die Grenze hinweg gesehen. Bei gegenseitiger Anerkennung und Harmonisierung von Bildung können grenzübergreifende Arbeitsmärkte gestärkt, Erfahrungsaustausch und Know-How-Transfer erleichtert und gegenseitiges Verständnis gefördert werden. All diese Differenzen gilt es abzubauen, um eine Grundlage für langfristige, dauerhafte Kooperationsbeziehungen zu schaffen und im gleichen Zuge Akteure mit einzubeziehen, die bisher nicht an grenzübergreifender Zusammenarbeit beteiligt waren.

Obwohl sich in der Bevölkerung ein hohes Interesse an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zeigt, und es heutzutage bereits selbstverständlich geworden ist, bspw. zum Einkaufen oder für Ausflüge über die Grenze zu fahren, finden die meisten Lebensbereiche wie Ausbildung, Arbeit, Kinderbetreuung, Kranken- und Altenversorgung nach wie vor überwiegend auf der eigenen Seite der Grenze statt. An der vorhandenen Bereitschaft innerhalb der Zivilgesellschaft soll angeknüpft werden, um das Zusammenwachsen der Region in allen alltäglichen Belangen noch weiter voranzutreiben und die Grenze als physische und mentale Barriere weniger sichtbar zu machen.

Zur Strategie des Programms

Unter Berücksichtigung der Europa 2020 Strategie und abgeleitet aus der Regionsanalyse, den identifizierten Stärken, Schwächen und Herausforderungen folgt das Programm für den Grenzraum Österreich - Bayern einem innovativ-nachhaltigen Strategieansatz im Bereich

- der wirtschaftlichen Entwicklung und Vernetzung,
- des Kompetenz- und Know-How Aufbaus,
- der Weiterentwicklung und Stärkung regionaler Governance sowie der administrativen und institutionellen Strukturen,
- der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Das Programm soll dazu beitragen

- grenzübergreifende Wirtschafts- und Innovationsstrukturen in Hinblick auf die Entwicklung von gemeinsamen Stärkefeldern und Integration in überregionale Märkte zu stärken,
- qualitativ hochwertige und ressourceneffiziente Wirtschaftsstrukturen sowie Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu schaffen und sichern,

ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

- Verbesserungen im Bereich der administrativen und verwaltungstechnischen Systeme und Abläufe zu erreichen sowie die organisatorischen, institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu harmonisieren,
- den Auf- und Ausbau von grenzübergreifenden „Governance-Systemen“ als regionales Steuerungssystem der Zusammenarbeit über die Grenze hinweg voranzutreiben,
- die Resilienz (die Widerstandsfähigkeit) der regionalen Strukturen und Ökonomien in Hinblick auf den Klimawandel zu stärken.

Die formulierte Strategie soll im Rahmen der folgenden thematischen Ziele umgesetzt werden:

- TZ 1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- TZ 6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- TZ 11) Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
- TA) Technische Hilfe

DRAFT

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und falls zutreffend zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a	Die Programmregion weist vor allem in den zentralen Räumen ein hohes Potenzial an F&E-orientierten Unternehmen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf. Durch Stärkung grenzübergreifend wirksamer Investitionen wird eine Weiterentwicklung und Profilierung der bestehenden Einrichtungen und des Innovationssystems angestrebt und damit ein Beitrag zur Leitinitiative 1 „Innovationsunion“ der Europa 2020-Strategie geleistet.
	1b	Im Programmraum sind überwiegend KMU anzutreffen, deren Beteiligung an den F&E-Aktivitäten im Vergleich zu Großbetrieben geringer ausgeprägt ist. Erfahrungen zeigen, dass durch den Aufbau von Netzwerken und durch Technologietransfer deren Potenzial gehoben, der Zugang zu Innovation ermöglicht und deren Integration ins Innovationssystem intensiviert werden kann. Die nationalen und regionalen Innovationsstrategien bieten dafür Ansatzpunkte (z.B. Stärkefelder, Clusterinitiativen...).
TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6c	Das natürliche und kulturelle Erbe ist ein zentraler Faktor für die gesellschaftliche und regionale Identität und Integration einer Region. Gerade in der Programmregion ist sie aber darüber hinaus auch von großer Bedeutung für deren wirtschaftliche Entwicklung. Dieses Potential gilt es zu nutzen und dabei den Schutz, die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Förderung und Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes voranzutreiben, sowie eine Steigerung der Attraktivität der Region nach sich zu ziehen.
	6d	Das Programmgebiet ist angesichts der topografischen Bedingungen nicht nur eine ökologisch hoch sensible Region, sondern auch durch den Klimawandel betroffen. Siedlungsentwicklung und der damit verbundene Flächenverbrauch sowie die Nutzungsintensivierung werden hier als Hauptgefährdungsfaktoren für die Biodiversität gesehen. Der Erhaltung sensibler Naturräume, der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und dem Schutz vor Naturgefahren gilt daher besondere Aufmerksamkeit.

TZ 11: Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	11	Unterschiedliche politische, administrative und rechtliche Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche regionale organisatorische Strukturen erschweren immer noch grenzübergreifende Kooperation. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen und Projekten werden als Herzstück grenzübergreifender Programme angesehen und sollen zum Abbau dieser Barrieren beitragen.
---	----	---

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Durch die Umsetzung des Programmes soll eine innovativ-nachhaltige grenzüberschreitende Entwicklung unterstützt werden. Dies wurde auch bei der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten berücksichtigt. Demnach erfolgt die Konzentration der inhaltlichen Ausrichtung auf 3 inhaltliche Schwerpunktbereiche, die für den österreichisch-bayerischen Grenzraum von Bedeutung sind.

In den nächsten Jahren soll das Programm einen Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie insofern leisten, als Projekte und Aktivitäten unterstützt werden sollen, die Innovation sowie Forschung und Entwicklung auf Ebene der Forschungseinrichtungen ebenso unterstützen, wie auf der Ebene der Unternehmen. Für Aktivitäten innerhalb des thematischen Ziels 1 und der Investitionsprioritäten 1a und 1b wird diesem Anspruch insofern Rechnung getragen als dafür 34 % der gesamten Budgetmittel vorgesehen werden. Innerhalb des thematischen Ziels 1 wird der Schwerpunkt der Aktivitäten auf die Investitionspriorität 1b gelegt werden, was auch in der finanziellen Dotierung mit 20 % vom Gesamtbudget zum Ausdruck kommt.

Angesichts der regionalen Herausforderungen wird der zweite Schwerpunkt auf das thematische Ziel 6 gelegt, wobei der Schutz, die Förderung und die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes (IP 6c) sowie die Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Wiederherstellung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen (IP 6d) als vorrangige Investitionsprioritäten sich herauskristallisierten. Besonderes Augenmerk soll hier auf die Risikoprävention gelegt werden. Insgesamt werden dafür 28 % der Gesamtmittel vorgesehen.

Mit 27 % wird ein ähnlicher großer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für das thematische Ziel 11 budgetiert. Das Thematische Ziel 11 erscheint insbesondere für die Umsetzung von grenzübergreifenden Projekten und Aufbau grenzübergreifender Strukturen von besonderer Bedeutung.

Für die Technische Hilfe sind 6 % des Budgets reserviert.

Die vorgenommene Verteilung der insgesamt für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel basiert zum einen auf den bisherigen Erfahrungen in der Programmumsetzung sowie auf den Inputs, die im Rahmen des partizipativen Erstellungsprozesses von den regionalen Akteuren bzw. den Fachdienststellen der Regierungsämter eingebracht wurden.

Der Budgetansatz folgt dem Anspruch, die vorhandenen europäischen, nationalen und regionalen Mittel effizient und effektiv einzusetzen, mit dem Ziel, die grenzübergreifenden Entwicklungen zu befördern, einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen und eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit der unterstützten Aktivitäten zu erreichen. Die im vorliegenden Programm eingesetzten Mittel werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet.

ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

Tabelle 2 Mittelzuteilung auf IP-Ebene

IP	Euro	Anteil in%
1a	7.863.209,00	14 %
1b	11.414.182,00	21 %
6c	10.681.714,00	20 %
6d	6.043.656,00	11 %
11	15.206.636,00	28 %
Technische Hilfe	3.268.684,00	6 %
Gesamt	54.478.081,00	100 %

DRAFT

ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

Tabelle 3 Überblick über die Investitionsstrategie des Kooperationsprogramms

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung (in EUR)	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm			Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Den Investitionsprioritäten entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE	ENI (ggf.)	IPA (ggf.)				
1	7.863.209,00				1	1a	Auf- und Ausbau gemeinsamer Forschungs- und Innovationskapazitäten im Bereich der Wissenseinrichtungen und Kompetenzzentren	Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung
1	11.414.182,00				1	1b	Erhöhung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen	Forschungsquote
2	10.681.714,00				6	6c	Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes in Hinblick auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige touristische Entwicklung	Ausweitung der Saisonalität
2	6.043.656,00				6	6d	<p>Verbesserung der Biodiversität durch Sicherung einer ressourcenschonenden Lebensraum- und Siedlungsentwicklung</p> <p>Schutz der Biodiversität und des Lebensraums durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur</p>	<p>Grenzüberschreitende Kooperations- und Informationsstrukturen im Bereich Schutzgebiete und Natura 2000</p> <p>Geschützter Siedlungsraum (z.B. 100-jähriges Hochwasser, Lawinenverbauung)</p>

ABSCHNITT 1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

3	15.206.636,00				11	11	<p>Stärkung von institutionellen grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.</p> <p>Aufbau und Intensivierung grenzübergreifender Kooperation unter Einbeziehung neuer Zielgruppen zur stärkeren sozialen und ökonomischen grenzübergreifenden Integration sowie dem Abbau von administrativen und legislativen Barrieren.</p>	<p>Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance</p> <p>Erhöhung der Kooperationsintensität</p>
4	3.268.684,00						<p>Zuverlässige und zeitgerechte Ausführung aller Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprogramms notwendig sind (Projektvorbereitung, Monitoring, administrative Unterstützung, Evaluierung, Information und Kommunikation, Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen, etc.) sowie Umsetzung von Maßnahmen, die die Effektivität des Programms steigern</p>	

ABSCHNITT 2 Prioritätsachsen

Abschnitt 2.A Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe

Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.

- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)

Trifft nicht zu

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	

2.A.4 Investitionspriorität

IP 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1

Auf- und Ausbau gemeinsamer Forschungs- und Innovationskapazitäten im Bereich der Wissensseinrichtungen und Kompetenzzentren

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

Die Programmregion ist Teil einer der wirtschaftsstärksten und hinsichtlich der F&E-Aktivitäten sehr leistungsfähigen Regionen innerhalb Europas, sowohl, was universitäre, außeruniversitäre als auch unternehmensbezogene F&E betrifft. Die F&E-Aktivitäten konzentrieren sich in der Programmregion in erster Linie auf die zentralen Räume bzw. auf die industrialisierten Teilregionen. Was die bayerische Seite betrifft, so sei darauf hingewiesen, dass die nicht der Programmregion angehörenden, aber mit dieser eng verflochtenen Stadtregionen München und Nürnberg ein sehr hohes F&E-Niveau aufweisen. Die angrenzenden, weniger zentralen Regionen profitieren einerseits von der Nähe dieser beiden Stadtregionen, andererseits wird aber auch Potenzial abgezogen, was innerregional zu Ungleichgewichten führt.

Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die vorhandenen Forschungskapazitäten weiter auszubauen und diese strukturell durch grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region in Europa, aber auch international, sicherzustellen und einen Beitrag zur Ausweitung der Beschäftigung im F&E-Bereich zu leisten.

Den inhaltlich-strategischen Ausrichtungen der regionalen Innovationsstrategien und den definierten Stärkefeldern (siehe auch IP 1b) folgend sollen bestehende Kapazitäten so modernisiert und erweitert werden, dass grenzübergreifend Synergien genutzt und entwickelt werden können. Mit Augenmerk auf die Förderung der F&E-Infrastruktur gerade in peripheren, grenznahen Regionen wird darüber hinaus erwartet, dass sich auch in diesen Regionen grenzübergreifende Forschungs- und Innovationsaktivitäten verstärken können.

Tabelle 4 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 1	Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung	Anzahl	noch zu ergänzen	2010		Statistische Ämter	Alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die folgenden Aktivitäten und beispielhaft angeführten Maßnahmen zielen darauf ab, gemeinsame Forschungskapazitäten, Infrastrukturen und Einrichtungen zu schaffen. Diese sollen gleichsam als Impulsgeber und Kooperationspartner für die Regionalwirtschaft vor Ort fungieren und ein Umfeld schaffen, in dem die Entwicklung zukunftsweisender Technologien bestmöglich eingebettet wird. Maßnahmen und Aktivitäten haben, in Abgrenzung zu den Investitionsprioritäten 1b und 11, investiven Charakter, um die Basis der F&E-Kapazitäten in der Programmregion zu stärken und sie in Richtung grenzübergreifender Wirksamkeit auszubauen, den regionalen Bedürfnissen anzupassen sowie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der identifizierten gemeinsamen Stärke- und Zukunftsfelder zu unterstützen. In allen Regionen des Programmgebietes werden auch IWB-Programme umgesetzt.

Das österreichische IWB-Programm 2014 - 2020 folgt einer wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie mit dem Ziel Österreich auf dem Weg zum Innovation Leader zu unterstützen, dementsprechend erfolgt auch eine inhaltliche Orientierung in Richtung Ausbau der Forschungskompetenzen und -infrastrukturen, einer Verbreiterung der Innovationsbasis durch die Steigerung der Zahl der Unternehmen, die systematisch F&E betreiben, sowie wettbewerbsfördernde Maßnahmen durch Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Schwerpunktmäßig gefördert werden sollen einerseits regionale Innovationsinfrastrukturen und andererseits betriebliche F&E und Technologietransferprojekte, Innovationsberatung, technologieorientierte Investitionen, weiters Cluster/Netzwerke und Standortmanagement.

Die im Rahmen dieses ETZ-Programmes umzusetzenden Maßnahmen werden hier als Ergänzung zu den jeweiligen IWB-Programmen verstanden und verfolgen die Strategie, hier das Gemeinsame bzw. das Grenzübergreifende in den Vordergrund zu stellen. In einer mittelfristigen Perspektive geht es u.a. auch darum, mit Hilfe gemeinsamer Projekte eine regionale Forschungsagenda zu spezifischen Themenfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Einbindung der Akteure der IWB-Programme in die Entwicklung des vorliegenden Programmes konnte eine Abstimmung erfolgen.

IP 1a Maßnahme 1: Investitionen in gemeinsame Forschungskapazitäten der Wissensseinrichtungen und Kompetenzzentren

Beispiele:

- (1) Entwicklung und Aufbau von Forschungseinrichtungen und Strukturen, die eine gemeinsame Nutzung der Kapazitäten im F&E-Bereich unterstützen (z.B. Labore, Offene Technologielabore,...);
- (2) Errichtung von Inkubatoren sowie Investitionen in Aufbau und Weiterentwicklung und Angebotsausweitung von Kompetenzzentren;
- (3) Ausbau und Entwicklung universitärer und außeruniversitärer Institutionen (z.B. Anwenderzentren);
- (4) Unterstützung von Kooperationen von Forschungseinrichtungen zur Entwicklung und Stärkung regionsspezifischer Stärke- und Forschungsfelder: auch hier liegt der Schwerpunkt bei investiven Maßnahmen, während themenspezifische Forschungsprojekte dauerhaften Charakters unter TZ 11 gefördert werden können

Gefördert werden können:

Investitionen in gemeinsame Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten etwa für:

- Errichtung von Einrichtungen und technische Ausstattung wie Geräte, Instrumente etc.,
- Planungs- und Baumaßnahmen,
- Externe Kosten und Personalkosten für organisatorische Aufbaumaßnahmen als Anschubfinanzierung.

Zielgruppen:

Universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Transferstellen

Regionale Konzentration:

Keine vorgesehen

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere öffentliche und private Forschungseinrichtungen sowie Kompetenzzentren

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Projektauswahl erfolgt gemäß Artikel 12 der ETZ-Verordnung einem standardisierten Beurteilungsverfahren, aufbauend auf den unten angeführten inhaltlichen und formalen Prüfkriterien.

Eingereichte Projektanträge müssen alle formalen Kriterien (Zeitgerechter Antragseingang, Vollständigkeit des Antrags (inkl. der erforderlichen Anhänge), keine Kofinanzierung aus anderen EU-Fördergeldern etc.) einhalten, um inhaltlich geprüft zu werden. Die inhaltliche Projektbeurteilung erfolgt auf Basis von standardisierten Formularen in Form eines Punktesystems. Inhaltliche Prüfkriterien sind in zwei Kategorien unterteilt:

1. **Strategische Auswahlkriterien** betreffen die Prüfung der Relevanz eines eingereichten Projekts für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie dessen strategischen Beitrag zu den jeweiligen spezifischen Zielen. Die strategischen Auswahlkriterien setzen sich wie folgt zusammen:
 - die hinreichende grenzüberschreitende Relevanz des Projekts und der Mehrwert der grenzüberschreitenden Kooperation
 - die Berücksichtigung europäischer, nationaler und regionaler Strategien und Zielsetzungen
 - der Beitrag des Projekts zu den spezifischen Zielen sowie zu den jeweils erwarteten Ergebnissen und Outputs
2. **Operationelle Auswahlkriterien** betreffen die Prüfung der Qualität der Projektumsetzung, im Hinblick auf Machbarkeit und Durchführbarkeit des Antrags sowie dessen Wirtschaftlichkeit (die geplanten Ressourcen im Verhältnis zu den erwarteten Projektergebnissen). Die operationellen Auswahlkriterien setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
 - das Projektbudget folgt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, ist schlüssig und der Projektgröße angemessen
 - der Arbeitsplan ist transparent, realistisch und kohärent und zielt auf die Erreichung der geplanten Outputs ab

- Kommunikationsaktivitäten sind angemessen und erreichen relevante Zielgruppen und Stakeholder

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Projektes sind darüber hinaus die Auswirkungen auf die drei Grundprinzipien „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ angemessen zu berücksichtigen. Entsprechend der Bestimmung in Art. 12 (4) der VO (EU) Nr. 1299/2013 müssen die Begünstigten das Projekt gemeinsam ausarbeiten und gemeinsam umsetzen. Zusätzlich sind die Projektträger verpflichtet bei der personellen Ausstattung und/oder der Finanzierung der Projekte zusammenzuarbeiten. Die Kooperationskriterien werden wie folgt definiert:

Gemeinsame Ausarbeitung

- Alle Projektteilnehmer tragen zur Projektentwicklung bei.
- Die Projektteilnehmer legen die Projektumsetzung fest; d.h.: gemeinsame Entwicklung von Zielen, Ergebnissen, Budget, Zeitplan und Verantwortlichkeiten für Aufgabenbereiche zur Zielerreichung.

Gemeinsame Umsetzung

- Der Lead-Partner trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt, aber alle Projektteilnehmer sind teilverantwortlich in die Umsetzung eingebunden.
- Zumindest in einem Aufgabenbereich arbeiten mehrere Projektteilnehmer grenzüberschreitend zusammen.

Gemeinsames Personal

- Jeder Projektteilnehmer stellt für die Erfüllung seiner jeweiligen Aufgabenbereiche ausreichend qualifiziertes Personal bereit.
- Alle Mitarbeiter koordinieren ihre Aufgaben in ihrem Aufgabenbereich untereinander und tauschen regelmäßig Informationen aus.
- Unnötige Doppelfunktionen bei unterschiedlichen Projektteilnehmern sind zu vermeiden.

Gemeinsame Finanzierung

- Alle Projektteilnehmer leisten einen Finanzierungsanteil.
- Die Budgetaufteilung spiegelt die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Partnern wider (mit Ausnahme von Kosten, welche die Projektteilnehmer gemeinsam tragen).

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Trifft nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Trifft nicht zu

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 5 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CI 1	Zahl der ForscherInnen, die in neu ausgerüsteten/verbesserten F&I-Einrichtungen arbeiten	Zahl der ForscherInnen	25	Monitoring	
CI 2	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2	Monitoring	

2.A.4 Investitionspriorität

IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien;

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1

Erhöhung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

Nationale und regionale Innovationsstrategien bieten eine Reihe von Ansatzpunkten, die auf eine Intensivierung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten in den Unternehmen abzielen. Im Vordergrund stehen dabei sowohl der Aufbau und die Gestaltung eines entsprechenden innovationsorientierten Umfeldes als auch unternehmensorientierte Unterstützungen. Diese Ansätze orientieren sich in erster Linie an den nationalen Gegebenheiten und den jeweiligen nationalen bzw. regionalen innovations- und technologiepolitischen Strategien mit den jeweils identifizierten Stärke- und Zukunftsfeldern (siehe Abschnitt 1.1.1.). Im Rahmen des ETZ-Programms wird der Schwerpunkt in Richtung Nutzung und Weiterentwicklung gemeinsamer Potenziale, grenzübergreifender Aktivitäten und Strukturen zu legen sein. Unter der IP 1b soll besonderes Augenmerk auf grenzübergreifende Kompetenzentwicklungen, Kooperationszugänge und Transferschnittstellen zur Unterstützung von Unternehmen, im Besonderen von KMU, gelegt werden, die eine bessere Bedarfsorientierung der verschiedenen Regionen und der darin ansässigen Unternehmen herstellen. In der Folge soll die Zugänglichkeit zu F&E für die Unternehmen gerade auch in peripheren Regionen verbessert werden, was durch die Bündelung der vorhandenen F&E-Ressourcen auf beiden Seiten der Grenze gelingen soll. Dies soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der KMU, aber auch der anderen regionalen Akteure aus Wirtschaft und Forschung auf den regionalen, nationalen und internationalen Märkten zu stärken. Darüber hinaus soll eine stärkere Einbindung von Unternehmen, insbesondere von KMU, erreicht werden, wodurch die Voraus-

setzungen für die Entwicklung innovativer wachstums- und beschäftigungswirksamer Produkte und Dienstleistungen unterstützt und damit auch die Beschäftigung ausgeweitet werden.

Tabelle 6 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 2	Forschungsquote	Regionale F&E-Ausgaben in % des BRP	ergänzen	2009		Statistische Ämter	alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die vielfachen Ansatzpunkte für eine Innovationspolitik in der Programmregion gilt es durch grenzübergreifende Aktivitäten zu stärken, um dadurch die Engpässe, die bisher als Hemmnis der Forschungs- und Innovationstätigkeit bestanden haben, zu beseitigen. Die geplanten Maßnahmen tragen insofern zur Erreichung dieses Zieles bei, als

- die Unternehmen in ihrer Innovationsorientierung durch Kooperation mit Forschungseinrichtungen bzw. durch Aufbau von Kooperationsplattformen, Netzwerken und Clustern gestärkt werden sollen,
- über Know-How-Transfer eine Verbreiterung der Innovationsbasis in Hinblick auf eine Stärkung der Marktfähigkeit der regionalen Akteure aus Wirtschaft und Forschung erwartet wird,
- der Kapazitätenaufbau und die Netzwerkqualitäten für eine rasche wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen und Entwicklungen aus dem Bereich Forschung und Innovation vorangetrieben und gestärkt werden,
- die Integration von (kleinen und mittleren) Unternehmen ins regionale Innovationssystem verstärkt und an vorhandene Entwicklungen und Entwicklungsaktivitäten herangeführt und damit auch eine Dezentralisierung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten erreicht wird,
- es zu einem forcierten Informations- und Wissensaustausch sowie zu Synergieeffekten zwischen Wirtschaft und Forschung kommen soll,
- grenzübergreifende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine systematische Entwicklung der Kooperation und des Kapazitätenaufbaus möglich machen,
- Erreichbarkeiten verbessert und damit die regionale und soziale Zugänglichkeit gesichert wird,
- eine Erhöhung der Beschäftigten in diesem Sektor stattfindet.

IP 1b Maßnahme 1: Unterstützung von grenzübergreifenden Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation, insbesondere in Zukunftsfeldern

Der Schwerpunkt liegt hier im Aufbau von betrieblichen und überbetrieblichen Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie in der Verbesserung und Intensivierung der Zugänglichkeit zu vorhandenem

Wissen, zu vorhandenen Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zu neuen Technologien und Prozessen, sowie der anwendungsorientierten Entwicklung neuer Verfahren oder Prototypen im Produktions- und Dienstleistungsbereich. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Heranführung der KMU an das bestehende regionale Innovationssystem bzw. der Diffusion des in den innovativen Unternehmen ebenso wie in Forschungseinrichtungen verfügbaren Know-Hows in die Region.

Beispiele:

- (1) Entwicklung und Durchführung von (branchenspezifischen) Austauschprogrammen für Fachkräfte zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Errichtung bzw. Festigung von Kooperationsstrukturen; der Austausch kann sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stattfinden;
- (2) Mobilisierung unternehmensgetragener und marktrelevanter Innovationen mit Unterstützung nationaler/regionaler Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, Kompetenzzentren und Wissenschaftsparks;
- (3) Förderung von Innovationen und angewandter Forschung und Entwicklung,
 - die zum Einsatz neuer Verfahren führen und
 - die Produkte und Dienstleistungen für neue Nachfragestrukturen marktfähig machen;
- (4) Innovative technische und organisatorische Lösungen zur Förderung des Umweltverbundes.

IP 1b Maßnahme 2: Cluster und Netzwerke sowie Kooperationen zwischen Wissensinstitutionen, Kompetenzzentren, KMU und Großunternehmen

Die systematische Entwicklung grenzübergreifender Netzwerkkooperationen und Netzwerkbildungen steht hier im Fokus. Die Kooperation von Unternehmen erfolgt derzeit hauptsächlich über Zuliefer- und Absatzbeziehungen, über Import- und Exportstrukturen. Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung sind eher selten. Während große Unternehmen Erfahrungen mit Entwicklungsaktivitäten haben – beispielsweise, weil sie eine eigene Entwicklungsabteilung oder ähnliche Strukturen bzw. Kontakte zu Forschungseinrichtungen haben – sind es vor allem die kleinen Unternehmen, die eher schwach ins regionale Innovationssystem integriert sind. Unternehmens- und Branchencluster, Regionalentwicklungsagenturen, Technologiezentren und andere Inkubatoren sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können eine wichtige Funktion dabei übernehmen, eine stärkere Integration der angesprochenen KMU sowie eine stärkere Vernetzung aller regionalen Akteure zu fördern.

Beispiele:

- (1) Kooperative Forschungsprojekte zwischen Wissenschaft und angewandter Forschung unter verstärkter Einbeziehung von KMU in jenen Bereichen, die Teil der regionalen und nationalen Strategien sowie von grenzübergreifender Bedeutung sind;
- (2) Aufbau bzw. Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Clustern zur Sichtbarmachung von regionalen Stärkefeldern sowie Unterstützung von Unternehmen beim Eingliedern in Cluster;
- (3) Aufbau von branchenspezifischen Kooperationsplattformen und Aufbau von Strukturen, die den Innovations- und Technologietransfer befördern helfen;
- (4) Aufbau von grenzübergreifenden Wissensplattformen/Wissensclustern zu thematischen Schwerpunktthemen (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern) von und für Unternehmen;
- (5) Aufbau gemeinsamer Daten-/Informationssysteme und anderer IKT-Netzwerke/-Plattformen/-Programme für den Wissenstransfer innerhalb und aus der Forschung.

Gefördert werden können:

- Expertisen und Beratungsleistungen,
- Machbarkeitsstudien,
- Einführung neuer (Produktions-)verfahren und Prozesse,
- Durchführung von Pilotprojekten,
- Durchführung von Veranstaltungen und Schulungen, Aufbau von Organisationen, (IKT-)Netzwerken,
- Informationsmaterialien und Medienarbeit,
- Marketing- und Werbeaktivitäten.

Zielgruppen:

Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen, Clusterorganisationen, Technologie-Transferstellen, gesetzliche Interessensvertretungen, Kompetenzzentren

Regionale Konzentration:

Keine vorgesehen

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personen- und Kapitalgesellschaften, insbesondere private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Clusterorganisationen, gesetzliche Interessensvertretungen, intermediäre Einrichtungen, Branchenverbände und Verkehrsverbände, Gebietskörperschaften, Unternehmen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Siehe IP 1a

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Trifft nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Trifft nicht zu

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 7 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CI 3	Zahl der Unternehmen, die in grenzübergreifenden Forschungsprojekten involviert sind (VO-Indikator)	Unternehmen	15	Monitoring	
CI 4	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	75	Monitoring	
CI 5	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- und/oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10	Monitoring	

2.A.7 Leistungsrahmen

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. – Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)

2.A.8 Interventionskategorien

Tabelle 8 Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	
1	059 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	
1	060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	

1	061 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	
1	062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	
1	063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	
1	066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	

Tabelle 9 Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 10 Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 11 Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können

**Prioritätsachse 2:
Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz**

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.

- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)

Trifft nicht zu

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	

2.A.4 Investitionspriorität

**IP 6c:
Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes**

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1

Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes in Hinblick auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige touristische Entwicklung

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

Das vorhandene Natur- und Kulturerbe ist Basis für die hohe Lebensqualität in der Region, sie ist Teil der regionalen Identität, in vielen Teilen der Region auch Grundlage für ökonomische Aktivitäten und trägt damit zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft bei. Grenzübergreifend soll durch koordinierte Maßnahmen dazu beigetragen werden, auch langfristig sicherzustellen, dass dieser Kultur-, Natur- und Lebensraum in einem nachhaltigen Sinne nutzbar gemacht und in Wert gesetzt werden kann.

In diesem Sinne folgt die Ausrichtung der Investitionspriorität 6c nicht nur den Zielsetzungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, in der es heißt: „Die Tätigkeiten zur Förderung des nachhaltigen Tourismus, des Kultur- und des Naturerbes sollten Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche [...] sein, damit sie einen möglichst großen Beitrag zur Unterstützung eines umweltfreundlichen Wachstums leisten können“, sondern berücksichtigt auch die „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus“ (KOM 2007, 621) wo u.a.

- die Erhaltung natürlicher und kultureller Ressourcen,
- die Reduzierung negativer Auswirkungen auf touristische Reiseziele, einschließlich der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Abfallerzeugung,
- die Verringerung der Saisonabhängigkeit der Nachfrage sowie
- die Reduzierung der tourismusbedingten Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt

angesprochen werden. Die geplanten Maßnahmen sollen zu einer Ausweitung der Saisonalität führen und damit die negativen Belastungen für das Natur- und Kulturerbe sowie die Konzentration des touristischen Aufkommen durch saisonale Spitzenbelastungen reduzieren bzw. räumlich und zeitlich verteilen.

Tabelle 12 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 3	Ausweitung der Saisonalität (Steigerung der Zahl der Gästenächtigungen in der Nebensaison)	Prozent	aus Analyse	2012	+2 %	Regionale Tourismusstatistik	Alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die Programmregion ist reich an natürlichen und kulturellen Ressourcen. Über weite Teile prägen die Alpen und das Alpenvorland die naturräumlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Programmregion. Die Alpen gelten nicht nur als das am meisten genutzte Gebirge der Welt, sie beherbergen nach wie vor die größte biologische Vielfalt in Europa. Dieses Natur- und Kulturerbe ist nicht nur untrennbar mit der Lebensqualität verknüpft, es bildet zugleich auch die ökonomische Lebensgrundlage für die Bevölkerung.

Einer der wichtigsten Wirtschaftszweige, dessen Basis das vorhandene Natur- und Kulturerbe ist, ist der Tourismus. Die Tourismusintensität ist in einigen wenigen Gebieten sehr hoch, in anderen kann der Tourismus eine Verbreiterung der ökonomischen Basis bieten. Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sind speziell in dieser sensiblen Region daher von besonderer Bedeutung, .Der Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes und Nachhaltigkeit der Strukturen lässt sich nur dann erreichen, wenn sich wirtschaftliche, soziokulturelle und umweltpolitische Faktoren die Waage halten.

Vor diesem Hintergrund zielen die vorgeschlagenen Maßnahmen darauf ab, regionsangepasste innovative Ansätze für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie naturnahes Tourismus- und Freizeitangebot voranzutreiben mit dem Ziel der räumlichen und saisonalen Entflechtung. Gefördert werden demnach Maßnahmen, die einen sanften und nachhaltigen Tourismus befördern, sei es im Bereich der gemeinsamen Angebotsgestaltung und Vermarktung, der Erreichbarkeit der Erarbeitung von Grundlagen und Strategien oder seien es konkrete Investitionen, die speziell das Entdecken und Erleben von natürlichen und kulturellen Attraktionen möglich machen.

IP 6c Maßnahme 1: Schutz und Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes

Beispiele:

- (1) Aufbau und Intensivierung grenzübergreifender Kooperationen und Netzwerke mit dem Ziel, das Kultur- und Naturerbe zugänglich zu machen (z.B. Besucherleitzentren, Durchwegung, Restaurierung von Kulturgütern, Naturerlebniszentren, ...);
- (2) Erarbeitung von (gemeinsamen) nachhaltigen Tourismuskonzepten speziell für Nationalparks, Naturparks und andere Schutzgebiete;
- (3) Investive Aktivitäten zur touristischen Inwertsetzung von Schutzgebieten und materieller und immaterieller Kulturgüter (z.B. Themenwege, Projekte im Bereich der Baukultur, Schutzhütten, Infocenters, umweltfreundliche Erschließung...).

IP 6c Maßnahme 2: Angebotsgestaltung und grenzübergreifende Vernetzung

Beispiele:

- (1) Vernetzung touristischer Aktivitäten insbesondere im sanften und nachhaltigen Tourismus zu den Themenbereichen Natur, Kultur, Gesundheit, Naturerfahrung, Erreichbarkeit;
- (2) Vorbereitende Studien und Analysen als Grundlage und Vorbereitung für die Umsetzung von Projekten, die die ressourcenschonende energieeffiziente Regionalentwicklung im Bereich Tourismus inkl. Kultur- und Naturerbe zum Thema haben.

Gefördert werden können:

- Studien,
- Planungen,
- Infrastrukturen,
- Beratungsleistungen,
- Marketing- und Werbeaktivitäten.

Zielgruppen:

Gäste und einheimische Bevölkerung, Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, Vereine, Zweckverbände, Tourismusinstitutionen, Planungsbehörden, Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen

Regionale Konzentration:

Keine regionale Konzentration vorgesehen

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personen- und Kapitalgesellschaften, gesetzliche Interessenvertretungen, intermediäre Einrichtungen, Branchenverbände, Gebietskörperschaften

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Allgemeine Auswahlkriterien

Siehe IP 1a

Spezifische Auswahlkriterien

Nachhaltigkeitskriterien Tourismus als Option

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Trifft nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Trifft nicht zu

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 13 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CI 6	Steigerung der Zahl der Besucher in geförderten Einrichtungen/Kultur- und Naturerbe-Attraktionen	Prozent	20 %	Monitoring	noch zu ergänzen
CI 7	Zahl der erarbeiteten ressourcenschonenden und energieeffizienten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus sowie des Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10	Monitoring	noch zu ergänzen

2.A.4 Investitionspriorität

IP 6d: Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1

Verbesserung der Biodiversität durch Sicherung einer ressourcenschonenden Lebensraum- und Siedlungsentwicklung

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

In der Programmregion sind die Veränderung der Biodiversität bzw. der Verlust von Lebensräumen von Fauna und Flora zu einem großen Teil durch Nutzungsänderungen (Versiegelung), Zerschneidung und Zersiedelung von Landschaften, durch Aufgabe extensiver Nutzungsformen, Intensivierung, Schadstoffeintrag über die Atmosphäre oder aus angrenzenden Wirtschaftsflächen verursacht. Derzeit werden pro Tag bis zu 17 ha Land für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht.

Den Vorgaben der europäischen, der nationalen und der regionalen Biodiversitätsstrategien folgend steht in der Umsetzung des ersten spezifischen Ziels der Investitionspriorität 6d die Verbesserung der Ökosysteme durch forcierten Ausbau von grüner Infrastruktur sowie der Berücksichtigung von Management- und Bewirtschaftungserfordernissen von Arten und Lebensräumen im Vordergrund. Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll in dieser ökologisch sehr sensiblen Region der Flächenverbrauch für Siedlungswesen und Verkehrsinfrastruktur in Grenzen gehalten, die grenzübergreifende Vernetzung, der Informationsaustausch und Bewusstseinsbildung vorangetrieben werden und die Managementstrukturen in Bereich der geschützten Flächen aufgebaut und geschützt werden.

Damit wird nicht nur den Zielen der Europäischen Biodiversitätsstrategie, sondern auch den Zielen der Österreichischen und Bayerischen Biodiversitäts- bzw. Nachhaltigkeitsstrategien entsprochen. In der Bayerischen Biodiversitätsstrategie wird bspw. festgelegt, dass bis zum Jahre 2020 die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr deutlich reduziert werden sollen. Die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen soll durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen (Flächenrecyc-

ling) wesentlich minimiert werden. Das Thema Flächenverbrauch ist speziell in der Programmregion angesichts der dynamischen Entwicklung einerseits und der knappen Flächenressourcen in den alpinen Bereichen ein wichtiges Thema und die Reduktion des Zuwaches dauerhaft versiegelter Flächen ein Ziel mit dem speziell die Raumordnung angesprochen wird.

Tabelle 14 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 4	Grenzüberschreitende Kooperations- und Informationsstrukturen im Bereich Schutzgebiete und Natura 2000	Zahl	10	2011	15	Fachabteilungen	2020

Spezifisches Ziel 2

Schutz der Biodiversität und des Lebensraums durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

Die Europäische Biodiversitätsstrategie sieht vor, dass durch Einbeziehung grüner Infrastrukturen in die Raumplanung Ökosystemdienstleistungen erhalten und verbessert sowie verschlechterte Ökosysteme wiederhergestellt werden. Dadurch sollen nicht nur die Ziele der EU für nachhaltiges Wachstum sowie Klimaschutz und Klimaanpassung, sondern auch der wirtschaftliche, räumliche und soziale Zusammenhalt gefördert und das kulturelle Erbe Europas geschützt werden. Investitionen in die grüne Infrastruktur werden hierfür als wichtiger Schritt gesehen. In Anlehnung an die Definition der EK¹ wird unter „**Grüne Infrastruktur**“ „ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen verstanden, das mit Blick auf die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Ökosystemdienstleistungen angelegt ist und bewirtschaftet wird und terrestrische und aquatische Ökosysteme sowie andere physische Elemente in Land- (einschließlich Küsten-) und Meeresgebieten umfasst, wobei sich grüne Infrastruktur im terrestrischen Bereich sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum befinden kann.“

Die Anfälligkeit gegenüber Wetterextremen und Naturkatastrophen wie Hochwasser, Erdbeben, Lawinen und Stürme steigt in der Programmregion: die Region bzw. Teile davon waren in den letzten Jahren von verschiedenen Naturkatastrophen betroffen wie z.B. dem Hochwasser im Mai und Juni 2013, welches weite Teile der Programmregion in Mitleidenschaft zog.

Dieser erhöhten Gefährdung gegenüber Naturereignissen soll im Rahmen der Investitionspriorität 6d mit Hilfe sanfter Maßnahmen begegnet werden, d.h. das Hauptaugenmerk liegt auf der Weiterentwicklung von grünen Infrastrukturen. Somit soll die Natur wieder dazu befähigt werden, sich an Klimaveränderungen anzupassen sowie einen natürlichen Schutz gegenüber Naturkatastrophen bereitzustellen, wie z.B.

¹ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Grüne Infrastruktur (GI) — Aufwertung des europäischen Naturkapitals, COM (2013)249

der Wiederherstellung von Retentionsflächen für Wasser im Falle eines Hochwassers. Erst durch ein gemeinsames Management der Vorhaben zum Katastrophenschutz kann die volle Wirkung der Maßnahmen entfaltet werden. Im Zentrum der Bemühungen steht der Schutz der Siedlungszonen vor Naturkatastrophen. Die Zielerreichung wird mit Hilfe des Ergebnisindikators „geschützter Siedlungsraum“ ermittelt.

Tabelle 15 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 5	Geschützter Siedlungsraum (z.B. 100 jähriges Hochwasser, Lawinenverbauung)	Hektar		2011		Fachabteilungen	Alle drei Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die folgenden Aktivitäten und Maßnahmen sollen dazu beitragen, die formulierten Ziele zu erreichen.

IP 6d Maßnahme 1: Aufbau von Know-How, Managementstrukturen und Biodiversitätspartnerschaften

In der Programmregion sind unterschiedliche Schutzgebiete ausgewiesen, die nur zu einem kleinen Teil auf entsprechende Verwaltungs- und Managementstrukturen zurückgreifen können. Um die naturschuttfachliche Qualität von Schutzgebieten zu sichern, wird eine professionelle Betreuung als notwendig erachtet. Die Etablierung einer Schutzgebietenbetreuung kommt auch internationalen Vorgaben nach, wie z. B. dem „Protected Areas Programme of Work“, der Biodiversitätskonvention sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. In Umsetzung dieser internationalen Richtlinien geht es darum, in der Programmregion diese Managementstrukturen regional und mit einer grenzübergreifenden Perspektive voranzutreiben.

Nicht nur die Naturschutzgesetzgebung unterscheidet sich innerhalb des Programmgebietes, die Analyse zeigt, dass beiderseits der Grenze unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der regionalen Biodiversitätsstrategien vorliegen und hier auch in unterschiedlichem Ausmaß geeignete Monitoringssysteme zur Verfügung stehen. Bei zunehmender grenzübergreifender Vernetzung wird auch dieses Thema weiterzuentwickeln sein. Eng damit verbunden ist die Frage der Bewusstseinsbildung sowie die Vermittlung und Vertiefung des Wissens über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen. Nach dem „UN Millennium Ecosystem Assessment“ werden unter Ökosystemdienstleistungen Dienstleistungen verstanden, die von der Natur (unentgeltlich) erbracht werden und vom Menschen genutzt werden können, um sein Wohlergehen zu gewährleisten.

Beispiele:

- (1) Aufbau von grenzübergreifenden Management- sowie Betreuungsstrukturen von Schutzgebieten sowie Entwicklung damit zusammenhängender Konzepte zur Vernetzung der Schutzgebiete;

- (2) Aufbau von Monitoring- und Informationssystemen sowie von spezialisierten Datenbanken (z.B. Flächenmonitoring);
- (3) Aktivitäten zur Verbesserung der Kenntnisse über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in der Region, Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung.

IP 6d Maßnahme 2: Arten- und Bodenschutz sowie Schutz der Kulturlandschaft

Die Bewertung der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Monitoring), für die ein günstiger Erhaltungszustand anzustreben ist, ergibt in Österreich, dass – nach Angaben des Umweltbundesamtes – 70 % der Lebensraumtypen und 85 % der Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind. In den aktuellen bayerischen Roten Listen sind 6.480 (40 %) der bewerteten Tierarten als ausgestorben, verschollen oder bedroht erfasst. Auch die genetische Vielfalt von Nutztierassen und Nutzpflanzensorten hat abgenommen. Ursachen für die Gefährdung liegen in der Landwirtschaft (Stoffeinträge, Nutzungsaufgabe, -änderung oder -intensivierung), im Siedlungs- und Infrastrukturausbau (Flächenverlust, Verinselung, Immissionen), im Bereich der Wasser- (Gewässerverbau) und Energiewirtschaft (Ausbau Wasserkraftnutzung). Die folgenden Maßnahmen stehen im Einklang mit den regionalen Biodiversitätsstrategien und sollen in Zukunft in ihrer grenzübergreifenden Dimension erfasst und gestärkt werden.

Beispiele:

- (1) Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte in grenzübergreifenden Räumen mit dem Ziel der Förderung der natürlichen Dynamik der Biodiversität in Schutzgebieten, in geeigneten Teilen der Alpen sowie in Biosphärenreservaten, in Naturwaldreservaten, in intakten, renaturierten und zu renaturierenden Flächen;
- (2) Erarbeitung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturerfahrung und -schutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, einschließlich deren Umsetzung;
- (3) Maßnahmen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (inkl. Pilotprojekte, Umsetzungsplannungen) auf Basis vorhandener Konzepte.

IP 6d Maßnahme 3: Risikoprävention und Katastrophenschutz

Ökosystembasierte Strategien und Maßnahmen sind die tragfähigsten und wirksamsten Instrumente um den Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen. Grüne Infrastruktur-Lösungen gelten als Ansatzpunkt zur Verbesserung des Katastrophenschutzes und zählen zu den Hauptfaktoren, die die Anfälligkeit gegenüber Wetterextremen und Naturkatastrophen wie Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, Waldbränden oder Stürmen erhöhen. Grüne Infrastruktur soll gemeinsam mit grauer Infrastruktur dazu beitragen, die Risikoanfälligkeit zu verringern. Mit neuen innovativen Lösungen im Bereich der grünen Infrastruktur soll im Rahmen dieses Programmes dazu beigetragen werden, die Anpassungskräfte der Natur zu mobilisieren und das Katastrophenrisiko zu verringern. Um dies zu erreichen, wird bspw. die Entwicklung von innovativen Risikomanagementansätzen ebenso unterstützt wie die Erstellung von (grenzübergreifenden) Plänen und deren Implementierung sowie konkreten Investitionen.

Beispiele:

- (1) Gemeinsame Konzeptionen und Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, zur Strukturierung der Zubringer- und Hauptgewässer und grenzübergreifender Wasserrückhaltmaßnahmen;
- (2) Grenzübergreifende Erfassung von Gefahren auf lokaler Ebene – Erstellung von gemeinsamen regionalen Gefahrenzonenplänen;
- (3) Entwicklung und Aufbau eines grenzübergreifenden Risiko- und Naturgefahrenmanagements;

- (4) Aufbau gemeinsamer grenzübergreifender Katastrophenschutzmaßnahmen: Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Strategien im Bereich Katastrophenschutz, Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen, investive bauliche Maßnahmen.

Gefördert werden können

- Expertisen, Planungen, Machbarkeitsstudien, projektspezifische Kartierungen,
- Aufbau von Datenbanken, Monitoring- und Informationssystemen,
- Pilotprojekte,
- Aufbau von Umsetzungsstrukturen und Implementierungen,
- Errichtung von (grünen) Infrastrukturen (zur Risikoprävention).

Zielgruppen:

Bevölkerung, öffentliche und private Institutionen, Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Kreise,..), Zweckverbände, Unternehmen, Interessensvertretungen

Regionale Konzentration:

Keine regionale Konzentration geplant

Begünstigte:

Öffentliche und private Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände aus dem Bereich Natur-, Umwelt- und Katastrophenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Katastrophenschutz

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Siehe IP 1a

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Trifft nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Trifft nicht zu

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 16 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CI 8	Zahl der Schutzgebiete unter (gemeinsamem und/oder neu errichtetem Management)	Anzahl	5	Monitoring	
CI 9	Zahl der Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur profitiert	Einwohnerzahl	100.000	Monitoring	

2.A.7 Leistungsrahmen

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. – Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)

2.A.8 Interventionskategorien

Tabelle 17 Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	
2	086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	
2	087 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaß-	

	nahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	
2	090 Rad- und Fußwege	
2	091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	
2	092 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	
2	093 Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusedienstleistungen	
2	094 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	
2	095 Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	

Tabelle 18 Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 19 Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 20 Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können

**Prioritätsachse 3:
Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen**

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.

- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)

Trifft nicht zu

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	

2.A.4 Investitionspriorität

IP 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1

Stärkung von institutionellen grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

Trotz langjähriger Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte, der gemeinsamen Sprache, der kulturellen Ähnlichkeiten und auch der grenzübergreifenden zusammenwachsenden Räume, bestehen die Unterschiede an der Grenze nach wie vor: in allen Lebensbereichen vom Kindergarten über Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt bis hin zur Krankenversorgung und Altenbetreuung stoßen an den Staatsgrenzen zwei unterschiedliche Systeme aneinander. In diesen alltäglichen Belangen bewegen sich die Menschen meist nur innerhalb des eigenen Landes, die Grenze wird dafür nicht überquert. Durch die Förderung von grenzübergreifenden people-to-people-Projekten, anderen Kleinprojekten und die Unterstützung der Organisationen, die diese Vorhaben vor Ort koordinieren und umsetzen, kann die Grenze leichter überwunden werden und die Nachbarregion jenseits der Grenze wird somit – zumindest teilweise – zu einem Raum, in dem man seine Alltagsaktivitäten genauso verrichten kann wie im eigenen Land. Durch die Realisierung von Kleinprojekten und die Förderung der alltäglichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird erwartet, dass der Europäische Gedanke für Bürgerinnen und Bürger sichtbar, erlebbar und greifbar wird. Als konkretes Ergebnis soll erreicht werden, dass die Anzahl der Akteure, die an Kleinprojekten, die durch örtliche Institutionen organisiert werden, beteiligt sind, steigt. Dies soll anhand der Anzahl der in Euregios involvierten Akteure gemessen werden.

Tabelle 21 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 6	Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance	Anzahl	Aktuelle Zahl der in Euregios involvierten Akteure	2013		Erhebung	Alle 3 Jahre

Spezifisches Ziel 2

Aufbau und Intensivierung grenzübergreifender Kooperation unter Einbeziehung neuer Zielgruppen zur stärkeren sozialen und ökonomischen grenzübergreifenden Integration sowie dem Abbau von administrativen und legislativen Barrieren.

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

Neben der Förderung von kleineren, bürgernahen grenzübergreifenden Kooperationen und deren Unterstützungsstrukturen, die auf Kurzfristigkeit ausgelegt sind, ist es ebenfalls von hoher Bedeutung, die Hemmnisse, welche durch die unterschiedlichen administrativen und gesetzlichen Gegebenheiten bestehen, weiter abzubauen und so – aufbauend auf den bereits erzielten Erfolgen – ein langfristiges Zusammenwachsen der Region weiter zu befördern. Dabei sollen die bestehenden Kooperationsstrukturen weiter unterstützt und gefestigt und darüber hinaus neue Strukturen geschaffen werden, die eine Einbeziehung von neuen Akteuren erleichtert und die Zusammenarbeit mit diesen auf eine langfristige Perspektive (über die Förderperiode hinaus) hin ermöglichen soll. Die geplanten Vorhaben sollen Rechts- und Verwaltungsfragen insofern berühren, als sie in den Kompetenzbereich der involvierten Gebietskörperschaften fallen und dort, wo nationale Themen angesprochen sind, Grundlagen für Anpassungen liefern. Im Vordergrund stehen jedenfalls der Aufbau und die Stärkung der strukturellen und damit langfristigen Zusammenarbeit von Institutionen. Die erwartete Folge der unter dieser Investitionspriorität umzusetzenden Vorhaben ist eine Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, welche mit Hilfe eines aus einer Expertenumfrage gewonnenen Index, welcher die Kooperationsintensität angibt, erfasst werden soll.

Tabelle 22 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI 7	Erhöhung der Kooperationsintensität	Qualitativer Kooperationsindikator, der in einer repräsentativen Experten-Umfrage erhoben wird Erhöhung der beteiligten Projektpartner pro Projekt	Indexwert zu entwickeln – ergibt sich aus der ersten Befragung 2,5	2014 erstes Erhebungsjahr	Aus erster Erhebung abzuleiten 2,7 +15 %	Expertenumfrage	Alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Im Vergleich zu anderen europäischen Grenzregionen hat die Programmregion Österreich-Bayern den Vorteil der gemeinsamen Sprache und eine lange Tradition in Kooperationen und Austauschbeziehungen. Vor allem für die Menschen und die Unternehmen ist es in der Zwischenzeit selbstverständlich, grenzübergreifend aktiv zu sein, einzukaufen, Kulturangebote aufzusuchen, die Region als Absatz- oder Bezugsmarkt für Güter und Arbeitskräfte zu nutzen oder die Schule oder Universität zu besuchen. Diese Phänomene zeigen, wie unkompliziert die Überwindung der Grenze im Alltag sein kann, sie allein sind aber noch kein Garant dafür, dass dies in allen Bereichen im selben Ausmaß möglich ist. Auch an eine Grenze wie der österreichisch-bayerischen bestehen trotz jahrzehntelanger gemeinsamer Arbeit immer noch bedeutende Unterschiede in den politisch-administrativen sowie organisatorisch-institutionellen Systemen, nur einige Beispiele seien in diesem Zusammenhang angesprochen, etwa die unterschiedli-

che Kompetenzverteilung zwischen den österreichischen Ländern, dem Freistaat Bayern und den Kreisen, zwischen Kommunen und den jeweils übergeordneten Gebietskörperschaften.

Der Aufbau und die Stärkung grenzübergreifender Governancestrukturen soll daher weiter vorangetrieben werden. Dabei geht es auch darum, über bestehende grenzübergreifende Unterstützungsstrukturen verstärkt auch zivilgesellschaftliche Strukturen ins Programm einzubinden. Um diesen den Zugang zur Projektentwicklung und -umsetzung zu erleichtern, wird ein spezifisches Verfahren und Finanzierungsinstrument etwa in Form eines (regionalen) thematischen Fonds entwickelt werden, der es den zivilgesellschaftlichen Organisationen erleichtert, Unterstützung für grenzübergreifende Projekte anzusprechen.

Auch in den Sektorpolitiken bestehen sowohl in den Kompetenzen als auch in den strategischen Ausrichtungen oftmals Unterschiede, wie z.B. im Bereich der Raumplanung, der sozialen Dienstleistungen, der Bildung, in Verkehr und Mobilität, im Rettungswesen und im Katastrophenschutz. Grenzübergreifende Kooperation ist auch eng verbunden mit dem Thema Bildung und lebenslanges Lernen. Das Spektrum der gemeinsamen Aktivitäten reicht hier von der Entwicklung gemeinsamer Bildungsstrategien und Lehrpläne bis hin zur gemeinsamen Ausbildung in bestimmten Branchen und Berufen. Das große Ziel im Bildungsbereich ist allerdings die Harmonisierung des Bildungssystems und der -inhalte. Da dieser Aspekt nicht in die regionalen Kompetenzen fällt, können durch Kooperation in der Programmregion nur Beiträge und Grundlagen dazu geliefert werden. Diese Beiträge liegen in der Harmonisierung von Bildungsprogrammen (grenzübergreifende Bildungsberatung, gemeinsame Ausbildungsgänge, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) und Strukturen, aber auch in der Entwicklung grenzübergreifender Umsetzungsmodelle für die Anerkennung von nicht formaler und informeller Bildung.

IP 11 Maßnahme 1: Entwicklung von vereinfachten Strukturen zur inhaltlichen und technischen Abwicklung von Projekten in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren/Einrichtungen (Stichwort Kleinprojektfonds)

IP 11 Maßnahme 2: Stärkung der Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Institutionen, die in regionalen grenzübergreifenden Entwicklungsprozessen als Multiplikatoren aktiv sind

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich im Rahmen der INTERREG-Programme bereits regionale Initiativen und Organisationen gebildet, zum Teil in Form von Vereinen, deren Hauptaufgabe es ist, grenzübergreifende Projekte in den jeweiligen Nachbarregionen umzusetzen und mögliche Projektpartner in der Beantragung und Durchführung grenzübergreifender Vorhaben zu unterstützen. Auch in der kommenden Programmperiode sollen diese Bemühungen weiter unterstützt und noch stärker ausgebaut werden, um Europapolitik bürgernah erlebbar machen zu können und eine gemeinsame Identität der lokalen Akteure zu fördern.

Beispiele:

- (1) Schaffung von Plattformen für den Erfahrungsaustausch und die Koordination grenzübergreifender Initiativen;
- (2) Einrichtung von Informations-, Service- und Beratungsstellen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit für Bürger;
- (3) Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation durch Informationsaustausch und gegenseitiger Abstimmung;
- (4) Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen für grenzübergreifende Projekte, darunter die finanzielle Abwicklung kleinerer Projekte durch regionale Organisationen.

IP 11 Maßnahme 3: Zusammenarbeit im Rahmen langfristiger Projekte und Schwerpunktsetzungen

Neben der Stärkung grenzübergreifender Governance-Strukturen soll innerhalb dieser Maßnahme vor allem die Umsetzung und Entwicklung von Kooperationsprojekten unterstützt werden, die das Potenzial für eine langfristige, d.h. nachhaltige, über die Förderperiode hinaus bestehende, Zusammenarbeit oder einen Strukturaufbau haben. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen sollen u.a. Bereiche gefördert werden, die sich entweder bisher eher weniger am ETZ-Programm beteiligt haben (z.B. Gesundheit und Soziales) oder solche, deren Ausweitung von besonderem regionalen Interesse erscheint, wie etwa der Bildungs- oder der Verkehrsbereich.

Beispiele:

- (1) Unterstützung nicht-investiver universitärer Kooperationen/Forschungs-/Personalkooperationen, z.B. zur Entwicklung und Stärkung regionsspezifischer Stärke- und Forschungsfelder;
- (2) Zusammenarbeit von Sozial- und Gesundheitsorganisationen im Bereich der Angebotsgestaltung, der Qualifizierung von Beschäftigten, der Abstimmung von Strukturen usw.;
- (3) Zusammenarbeit von Rettungsdiensten sowie technischem und rettungsdienstlichem Katastrophenschutz etwa im Bereich von Schulungen, Materialverwaltung, Logistik, Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Erarbeitung gemeinsamer Einsatzpläne, Durchführung von Übungen usw.;
- (4) Zusammenarbeit von Interessensvertretungen (z.B.: IHK, Wirtschaftskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften etc.);
- (5) Grenzübergreifende Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Entwicklung von Strategien, Plänen, Prozessen und Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungen;
- (6) Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens durch institutionelle Kooperationen zum Zwecke der Abstimmung der formalen und nicht formalen Bildung/Qualifizierung (horizontale und vertikale Kooperationen verschiedener Bildungseinrichtungen, auch im Bereich der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie der Umweltbildung, Kooperationen zwischen Schulen und der Wirtschaft) sowie Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten;
- (7) Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltverbundes (z.B. Pilotmaßnahmen im Bereich Fahrgastinformationen, Tarifauskünfte, Bestpreisberechnungen und Ticketing im öffentlichen Personenverkehr, grenzübergreifender Tarifmodelle und Verkehrsverbünde, multimodalen grenzübergreifenden Verkehrsplänen, u.Ä.).

Gefördert werden können:

- Programmrelevante, unterstützende Dienstleistungen,
- Studien, Planungen,
- Schulungen, Qualifizierungen,
- Entwicklung von gemeinsamen Plänen,
- Investitionen in geringem Ausmaß,
- Marketing- und Werbeaktivitäten sowie Kommunikation,
- Aufbau von Organisationen,
- Durchführung von Pilotprojekten.

Zielgruppen:

Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Institutionen, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Pflegebereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen, Institutionen aus dem Verkehrsbereich, Interessensvertretungen

Regionale Konzentration:

Keine Konzentration vorgesehen

Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine, Verbände, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Allgemeine Auswahlkriterien

Siehe IP 1.a

Spezifische Auswahlkriterien

Der Begleitausschuss wird einen Katalog der Anforderungen erstellen, der Folgendes berücksichtigt:

- Nachhaltigkeit und Langfristigkeit von allgemeinen Kooperationsprojekten sowie
- Spezifische Auswahlkriterien für die Umsetzung von Kleinprojekten

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Trifft nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Trifft nicht zu

2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 23 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CI 10	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30	Monitoring	
CI 11	Zahl der TeilnehmerInnen an gemeinsamen Projekten, die die grenzübergreifende Inklusion zum Ziel haben	TeilnehmerInnen	1.000	Monitoring	
CI 12	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des KPF involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	400	Monitoring	

2.A.7 Leistungsrahmen

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. – Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)

2.A.8 Interventionskategorien

Tabelle 24 Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	119 Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln	
3	120 Aufbau der Kapazitäten aller Interessenträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter	

	anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf den nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen	
--	---	--

Table 25 Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

Table 26 Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

Table 27 Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)

2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können

Abschnitt 2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse 4: Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

2.B.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	

2.B.3 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1

Zuverlässige und zeitgerechte Ausführung aller Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprogramms notwendig sind (Projektvorbereitung, Monitoring, administrative Unterstützung, Evaluierung, Information und Kommunikation, Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen, etc.) sowie Umsetzung von Maßnahmen, die die Effektivität des Programms steigern.

Ergebnisse, die die Mitgliedstaaten mit der Unionsunterstützung erreichen möchten

FEHLT DERZEIT NOCH

2.B.4 Ergebnisindikatoren

Tabelle 28 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung

2.B.5 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.B.5.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

In der Priorität „Technische Hilfe“ sind Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Kontrolle und zur Umsetzung der Publizitätsvorschriften vorgesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung möglich ist.

Die zu Verfügung stehenden Mittel werden primär für den Personal- und Sachaufwand der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Sekretariats, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und der programm beteiligten österreichischen Bundesländer und bayerischen Bezirksregierungen verwendet. Im Rahmen von programmspezifischen Veranstaltungen (z.B. Begleitausschuss, FLC-Netzwerktreffen, Abstimmungsgespräche zwischen allen programm beteiligten Behörden) werden allenfalls anfallende Kosten (z.B. Raummiete, externe Referenten, Catering) aus der Technischen Hilfe finanziert.

Um einen einheitlichen Bewertungsstandard über das gesamte Programmgebiet zu erlangen, soll die Bewertung von Projektanträgen in einzelnen Investitionsprioritäten bei Bedarf durch externe Experten erfolgen.

Darüber hinaus bedarf es für die Implementierung und laufende Betreuung des Monitoring-Systems einer externen IT-Unterstützung. Auch bestimmte Aufgaben der Bescheinigungsbehörde, wie z.B. die Einrichtung eines Programmkontos, die Auszahlung der EFRE-Mittel, die Vorbereitung der Zahlungsanträge werden extern vergeben.

Zudem werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gesetzt, um möglichst viele potentielle Projektträger über die Fördermöglichkeiten des INTERREG-Programms Österreich-Bayern zu informieren. In diesem Zusammenhang werden Kosten für die Homepageadaptierung, Informationsveranstaltungen, Flyer, Druck von Broschüren etc. anfallen.

Ein Ziel für das Programm-Management besteht darin, eine auf Innovation und modernste Unternehmensentwicklung ausgerichtete Strategie laufend an die veränderten Umweltbedingungen anzupassen, weshalb begleitende Maßnahmen wie externe Studien und Analysen vorgesehen sind.

2.B.5.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 29 Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CI 13	Anzahl der genehmigten Projekte				
CI 14	Anzahl der Begleitausschusssitzungen				
CI 15	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen				

2.B.6 Interventionskategorien

Tabelle 30 Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
Technische Hilfe	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	
Technische Hilfe	122 Bewertung und Studien	
Technische Hilfe	123 Information und Kommunikation	

Tabelle 31 Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
Technische Hilfe	01 Non-repayable grant	

Tabelle 32 Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
Technische Hilfe	07 Not applicable	

ABSCHNITT 3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR)

Fonds	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
<hr/>								
EFRE								
<hr/>								
IPA-Beträge (ggf.)								
<hr/>								
ENI-Beträge (ggf.)								
<hr/>								
Insgesamt								

3.2.A Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)	Zur Information	
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)			Beiträge von Drittländern	EIB-Beiträge
1	EFRE (möglichst einschließlich der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge) ²									
2	IPA									
	ENI									
	EFRE (möglichst einschließlich der									

² Die Darstellung der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge hängt von der gewählten Verwaltungsoption ab.

	vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge)									
3	IPA									
	ENI									
	EFRE (möglichst einschließlich der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge)									
Insgesamt	IPA									
	ENI									
	EFRE (möglichst einschließlich der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge)									
Insgesamt	IPA									
	ENI									

	Insgesamt alle Fonds									

3.2.B Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Insgesamt				

Tabelle 33 Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Betrag der der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
Insgesamt		

ABSCHNITT 4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Die Besonderheit grenzübergreifender ETZ-Programme liegt darin, dass sie eigenständige, eigens auf die ganz spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der teilnehmenden Regionen zugeschnittene Strategien entwickeln und so die Ziele der Europa 2020-Strategie speziell auf den jeweiligen Programmraum anwenden. Dabei wird das Bottom-up-Prinzip verfolgt: die relevanten regionalen Akteure entscheiden, in welchen Bereichen eine sinnvolle Zusammenarbeit stattfinden kann.

Dieser Ansatz wird durch die Partnerschaftsvereinbarungen sowohl von Deutschland als auch von Österreich ausdrücklich unterstützt, unter der Prämisse, dass durch das Operationelle Programm grundsätzlich ein Beitrag zu den übergeordneten Strategien geleistet wird, in diesem Fall sind dies neben der Europa 2020-Strategie die Nationalen Reformprogramme, die Donauraumstrategie (EUSDR) und die Alpenraumstrategie. Gefordert wird dabei für die Zukunft ein noch stärkerer Beitrag zur Verwirklichung der EU-2020-Ziele, indem eine thematische Konzentration vorgenommen wird.

Im gegenständlichen Programm wird diesen Anforderungen Folge geleistet, indem die übergeordneten Strategien bereits während der Programmierung berücksichtigt wurden, zudem soll in die Bewertung der eingereichten Projekte einfließen, wie stark diese zu der Erreichung der Ziele der übergeordneten Strategien beitragen. Darüber hinaus soll durch Governance- und Kontrollmechanismen und die Bildung von Arbeitsbeziehungen eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Strategien und Programmen gewährleistet werden, sodass Parallelaktivitäten innerhalb einer Region verhindert werden und die verschiedenen Programme ihre Wirkung komplementär entwickeln können.

Durch die bereits seit langen Jahren bestehende grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich kann die in den vergangenen Programmperioden gesammelte Erfahrung genutzt werden, um die territoriale Entwicklung des Programmgebietes noch weiter voranzutreiben. Dabei werden die bereits bestehenden funktionalen Räume noch weiter gestärkt und entsprechend der für den Programmraum identifizierten Herausforderungen, Bedürfnisse und Potenziale weiterentwickelt. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass die institutionellen Kapazitäten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden, um Hemmnisse für die territoriale Entwicklung innerhalb der Programmregion abzubauen.

4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden

Trifft nicht zu

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Trifft nicht zu

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Trifft nicht zu

4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und falls zutreffend unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte

Das Operationelle Programm berücksichtigt die neue Donaunraumstrategie (EUSDR) und die Überlegungen zur Alpenraumstrategie grundsätzlich sowohl im Programmierungsprozess als auch in der Umsetzungsphase.

Das INTERREG Programm Österreich-Bayern 2014-2020 spricht gem. der neuen Strategie der Europäischen Union für den Donaunraum (KOM(2010) 715) innerhalb der vier Säulen folgende Schwerpunktbe-
reiche der EUSDR an:

- Förderung von Kultur und Tourismus, des Kontakts zwischen den Menschen (Säule: An-
bindung des Donaunraums)
- Management und Umweltrisiken (Säule: Umweltschutz im Donaunraum)
- Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden
(Säule: Umweltschutz im Donaunraum)
- Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnolo-
gien (Säule: Aufbau von Wohlstand im Donaunraum)
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich Clusterbildung
(Säule: Aufbau von Wohlstand im Donaunraum)
- Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit (Säule: Stärkung des
Donaunraums)

Während der Umsetzung wird das Programm eine entsprechende Koordinierung mit der Donaunraum-
und Alpenraumstrategie sicherstellen durch

- Governance Mechanismen für den laufenden gegenseitigen Informationsaustausch, Ko-
ordination und gemeinsame Planung in Bereichen von gegenseitigem Interesse: Die nati-
onalen Koordinationsgremien im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz
(ÖROK) für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationspro-
gramme (u.a. AG „CBC“, Nationales Komitee) stellen einen laufenden und regelmäßigen
institutionalisierten Informationsaustausch zu makroregionalen Strategien unter den Pro-
grammpartnern während der Programmimplementierung sicher. Vice versa werden Infor-
mationen über Programmaktivitäten an die etablierte nationale Koordinationsplattform für
die EUSDR (und allfälliger weiterer makroregionaler Strategien mit österreichischer Betei-
ligung) und die entsprechende Plattform der Alpenraumstrategie berichtet.
- Entwicklung von Arbeitsbeziehungen zwischen Partnern der EU-Programme und EUSDR-
bzw. Alpenraumstrategie-Stakeholdern zu ausgewählten Themen / Aktivitäten von ge-
meinsamem Interesse in der Implementierungsphase sowohl auf transnationaler als auch
auf nationaler und regionaler Ebene.
- Einführung einer donauraum-/ alpenraumspezifischen Kategorie im Monitoringsystem.
Dadurch können Förderungsaktivitäten und / oder Projekte, die zur Donaunraumstrategie
beitragen, entsprechend identifiziert werden. Dieser Ansatz beinhaltet auch die Berück-
sichtigung von Donaunraum-relevanten Aspekten in Programmevaluierungen und im Be-
richtswesen, in dem dargelegt wird, wie das Operationelle Programm zu den in der
EUSDR identifizierten Herausforderungen beiträgt.

Der Bezug von Projekten zur Donaunraum- und Alpenraumstrategie fließt darüber hinaus in die Projekt-
bewertung mit ein.

Es ist allerdings zu beachten, dass es Kernaufgabe dieses Programms ist, die gewählten spezifischen Ziele im gesamten Programmraum bestmöglich zu entwickeln. Der, die Makroregionalen Programme betreffende, Raum stellt dabei nur einen Teilraum dar. Für diesen Teilraum werden seitens der EU-KOM keine eigenen aufstockenden spezifischen EFRE-Mittel bereitgestellt.

ABSCHNITT 5 Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme

5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 34 Programmbehörden

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Gruppe Überörtliche Raumordnung	
Bescheinigungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, EU-B, zugeteilt Referat I/5	
Prüfbehörde		

Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen:

- Verwaltungsbehörde
- Bescheinigungsbehörde

Tabelle 35 Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)		
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)		

5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Aufgrund der erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Gemeinsamen Sekretariat sind die programm beteiligten Behörden übereingekommen, dass das Gemeinsame Sekretariat, wie die Verwaltungsbehörde, beim Land Oberösterreich angesiedelt wird. Dadurch sind kurze Wege in der täglichen Zusammenarbeit sichergestellt. Die erforderlichen Personalausreibungen erfolgen durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in Abstimmung mit den Programmbehörden. Es ist vorgesehen, dass das Gemeinsame Sekretariat mit 4 Vollzeitäquivalenten ausgestattet wird.

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der administrativen Strukturen zur Umsetzung des Programms erläutert. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen.

Begleitausschuss

Unter Berücksichtigung des Art 47 der VO (EU) Nr. 1303/2013 iVm Art 12 der VO (EU) Nr. 1299/2013 richten die Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten nach der Genehmigung des Operationellen Programms durch die Europäische Kommission einen Begleitausschuss ein. Dieser ist das oberste Entscheidungsgremium des Programms.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung nimmt der Begleitausschuss im Einklang mit den rechtlichen, institutionellen und finanziellen Rahmen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VO (EU) Nr. 1299/2013 seine Geschäftsordnung an. Die Geschäftsordnung beinhaltet detaillierte Regelungen über die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Stimmrechte und die Entscheidungsprinzipien.

Der Vorsitz im Begleitausschuss wechselt unabhängig vom Sitzungsort zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Der Begleitausschuss setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- je 1 VertreterIn der österreichischen Ländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg und der Bezirksregierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben
- 3 VertreterInnen der Republik Österreich
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2 Vertreter)
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft
- 4 VertreterInnen des Freistaates Bayern
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMWFK)
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
- je 1 VertreterIn der regionalen Lenkungsausschüsse zur Genehmigung von Kleinprojekten

Darüber hinaus kommt je 1 VertreterIn der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde, der Europäischen Kommission, der Bayerischen Staatskanzlei, des österreichischen Bundeskanzleramts sowie je 1 BehördenvertreterIn für Umweltfragen und Gleichstellungsfragen eine beratende Funktion zu.

Verwaltungsbehörde

Wie bereits im Kap erwähnt wird das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung die Funktion der Verwaltungsbehörde übernehmen. Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat werden gemeinsam mit den definierten Kontrollstellen gem. Kap die Aufgaben im Art 125 der VO (EU) Nr. 1303/2013 iVm Art 23 der VO (EU) Nr. 1299/2013 wahrnehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ref. III/2, nimmt Koordinations- und Abstimmungsaufgaben für den Freistaat Bayern in partnerschaftlicher Kooperation mit der Verwaltungsbehörde wahr und unterstützt diese in der Koordinierung der Aktivitäten in Bayern.

Gemeinsames Sekretariat

Zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde wird ein Gemeinsames Sekretariat (GS) eingerichtet. Es unterstützt die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss sowie ggf. die Prüfbehörde bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Insbesondere folgende Aufgaben werden durch das Gemeinsame Sekretariat wahrgenommen:

- **Projektberatungen gemeinsam mit den Vertretern der Regionen**
Die MitarbeiterInnen des GS führen nach Möglichkeit gemeinsam mit den Vertretern der Regionen die Projektberatungen durch. Aufgrund der zum Teil gegebenen räumlichen Distanz wird die Projektberatung des GS primär über elektronische Medien sichergestellt.
- **Projektbewertung auf Programmkonformität**
Die Projektbewertungen erfolgen durch das GS auf Programmkonformität (Programmstrategie, Zuordnung des Projekts zu den Investitionsprioritäten, Berücksichtigung der Querschnittsthemen nachhaltige Entwicklung, Gleichbehandlung von Männer und Frauen und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung etc) und die Einhaltung formaler Kriterien.
- **Vorstellung der Förderprojekte im Rahmen der Begleitausschüsse**
Auf Basis der Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode werden alle Projekte durch das Gemeinsame Sekretariat dem Begleitausschuss vorgestellt.
- **Betreuung der Monitoringdatenbank und Anweisung zur Auszahlung von EFRE-Mittel (gemeinsam mit der Bescheinigungsbehörde)**
Das Gemeinsame Sekretariat erfasst im internen Monitoringsystem sämtliche Projektanträge und stellt die Unterlagen für den Begleitausschuss zur Verfügung. Im Rahmen der Projektumsetzung werden alle Zwischenabrechnungen zentral erfasst und die Auszahlung der Mittel durch das GS bei der auszahlenden Stelle veranlasst.
- **Erfassung der Indikatoren auf Projektebene**
Bereits im Rahmen der Zwischenabrechnungen sind durch das GS die Indikatoren, die im Rahmen der Antragstellung erfasst wurden, zu hinterfragen und bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Projektträger und der Verwaltungsbehörde anzupassen.
- **Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und des Abschlussberichts**
Das GS erstellt den jährlichen Durchführungsbericht, der bis spätestens 30.06. des Folgejahres an die EK zu übermitteln ist.
- **Beobachtung der Zielerreichung entsprechend der Definitionen des Operationellen Programms**
Insbesondere im Hinblick auf den leistungsbezogenen Rahmen sind die Indikatorenauswertungen auf Programmebene umgehend dem Begleitausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- **Organisation der Begleitausschüsse und laufende Information des Begleitausschusses über die Programmumsetzung**
Das GS koordiniert die Sitzungen des Begleitausschusses eigenständig und informiert entsprechend den Vereinbarungen in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses alle Mitglieder über die anstehenden Sitzungen (Terminavisos, Einladungen, Sitzungsunterlagen etc).
- **Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Programmgebiet (Jahresveranstaltung, Pressemitteilungen, Fachvorträge, Förderbroschüren, Internetauftritt etc).**
Das GS koordiniert sämtliche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Programmraum. Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Wiedererkennungswert zu gewährleisten, soll auf den bestehenden Broschüren, Foldern und der Programmhomepage aufgebaut werden.
- **Erarbeitung von Dokumenten für den Fördervollzug (z.B. Programmunterlagen, Merkblätter, Formulare)**
- **FLC-Koordination – gleiche Standards**
Die FLC Prüfung wird durch die beteiligten Programmregionen durchgeführt. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Standards wird das GS die FLC-Stellen koordinieren und gemeinsame Handlungsempfehlungen ausarbeiten (u.a. Auslegung der Förderfähigkeitsregeln, Definition von prozentualen Ausgabenkürzungen etc).
- **Durchführung von Projektpartnerseminaren zu allgemeinen Programminformationen**

Bescheinigungsbehörde

Aufgrund der guten Erfahrungen aus der letzten Programmperiode wird die Funktion der Bescheinigungsbehörde im Sinne des Art. 126 der VO (EU) Nr. 1303/2013 iVm Art 24 der VO (EU) Nr. 1299/2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wahrgenommen.

Die Bescheinigungsbehörde wird im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde einzelne Aufgaben im operativen Bereich an externe Organisationen auslagern.

Prüfbehörde

Gem. Art. 25 (2) der VO (EU) Nr. 1299/2013 wird die Prüfbehörde für das Programm von einer Gruppe von Finanzprüfern, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsstaaten Deutschland (Bayern) und Österreich unterstützt, die **die o.g. Aufgaben** wahr nimmt. Die Finanzprüfergruppe wird spätestens binnen drei Monaten nach der Entscheidung über die Genehmigung des Programms eingerichtet. Sie erstellt sich eigene Verfahrensregeln. Der Vertreter des Mitgliedsstaates Deutschland (Bayern) wird gestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Kontrollinstanzen

Wie bereits im **Kap.....** erwähnt, erfolgen die Überprüfungen gemäß Art. 125 (4) lit a) der VO (EU) Nr. 1303/2013 durch acht Kontrollinstanzen. Die angeführten Stellen sind zum Großteil auch mit den Überprüfungen unter dem Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ zuständig. Um bei allen acht Kontrollinstanzen gleiche Standards sicherzustellen, erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat eine gemeinsame Koordination zur Errichtung eines FLC-Netzwerks.

Projektzyklus

Antragstellung

Potentiellen Projektträgern stehen auf der Programhomepage umfassende Erstinformationen zur Antragstellung zur Verfügung. Die Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat und Vertretern der programm beteiligten österreichischen Bundesländer und der bayerischen Regierungsbezirke. Grundsätzlich gilt ein offenes Projekteinreichungsverfahren. In diesem Sinne können Projekte laufend eingereicht werden. Die Entscheidungen des Begleitausschusses erfolgen in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus können Projekte der Investitionsprioritäten 1a und 1b einem Callverfahren unterliegen. Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat werden im Vorfeld der Aufrufe zur Projekteinreichung spezifische Informationen zum Ablauf der calls veröffentlichen.

Der federführende Begünstigte (Lead-Partner) reicht für sich und seine(n) Projektpartner einen gemeinsamen Förderantrag mit den erforderlichen Anhängen auf der programmspezifischen online-Plattform ein.

Projektprüfung und Projektauswahl

Grundsätzlich werden im Rahmen des INTERREG-Programms Österreich-Bayern Kooperationen von Projektträgern unterstützt, die ihren Sitz im Programmgebiet haben. Darüber hinaus können in Einzelfällen auch Organisationen außerhalb des Programmgebiets als Projektträger auftreten, wenn die erzielten Wirkungen des Projekts ausschließlich dem Programmgebiet zu Gute kommen.

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) registriert und prüft die eingereichten Projekte auf Vollständigkeit und Kohärenz mit dem Programm (administrative und qualitative Projektprüfung). Darüber hinaus erfolgt eine Projektbewertung spezifischer regionaler Fragestellungen auf regionaler Ebene (z.B. Eignung des Projektträgers, beihilfenrechtliche Eischätzung, Übereinstimmung des Projekts mit regionalen Strategien).

Das GS stellt in der Folge unter Berücksichtigung aller Prüfergebnisse dem Begleitausschuss das Projekt zur Genehmigung vor. Der Begleitausschuss kontrolliert, ob das Projekt mit den Programmkriterien im Einklang steht und entscheidet über die EFRE-Förderung.

Fördervertrag

Die schriftliche Zusage (EFRE-Vertrag) über die EFRE-Mittelbindung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde auf Basis einer standardisierten Vorlage, die durch den Begleitausschuss genehmigt wird. Im Fördervertrag werden folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Rechtlicher Rahmen der Förderzusage
- Projektspezifische Rahmenbedingungen (EFRE-Förderbetrag, Projektbudget, Projektbeginn, Projektende)
- Grundsätzliche Bedingungen zur Förderfähigkeit von Kosten
- Voraussetzungen für Kostenänderungen
- Grundlagen für die Projektabrechnungen und Auszahlung der Fördermittel
- Rückforderungen von ungerechtfertigt ausbezahlten Fördermitteln
- Publizitätsverpflichtungen

Dem Lead-Partner wird im Rahmen des Fördervertrags auch die Verantwortung für die Weiterleitung der EFRE-Mittel an die Projektteilnehmer übertragen.

Projektabrechnung und Auszahlung der EFRE-Mittel

Die Aufgaben der Überprüfungen gemäß Art. 125 (4) lit a) der VO (EU) Nr. 1303/2013 werden von acht Kontrollinstanzen wahrgenommen. Abhängig vom Sitz des Projektträgers sind die Abrechnungsunterlagen bei der jeweils zuständigen Kontrollstelle einzureichen. Im Einzelfall können auf Ebene der einzelnen Projektteilnehmer geänderte Zuständigkeiten im EFRE-Fördervertrag festgelegt werden.

Alle Projektteilnehmer müssen den jeweiligen Projektteil zur Gänze vorfinanzieren. Die angefallenen Ausgaben werden auf Basis der im Fördervertrag definierten Abrechnungszeiträume durch die einzelnen Kontrollinstanzen überprüft. Auf der Grundlage des eigenen Prüfungsergebnisses und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Projektteilnehmer fordert der Lead-Partner die EFRE-Mittel für das Gesamtprojekt beim GS an. Das GS leitet die entsprechende Auszahlungsanweisung an die Bescheinigungsbehörde weiter, die die Auszahlung an den Lead-Partner vornimmt.

Monitoring

Im Monitoring des INTERREG Programms Österreich-Bayern werden im Einklang mit Art 125 (2) lit d) der VO (EU) Nr. 1303/2013 die technischen und finanziellen Daten der einzelnen Projekte abgebildet. Zusätzlich dient das Monitoring zur Darstellung über die Entwicklung der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren. Darstellung über den elektronischen Informationsfluss zwischen Begünstigten und programmverwaltenden Behörden..... In der Datenbank werden projektbezogene Daten erfasst, die u.a. für die Erstellung der Jahresberichte erforderlich sind.

Aufgrund der regelmäßigen Projektberichte der einzelnen Projektteilnehmer können aus dem Monitoring-System die erforderlichen Daten für die Vorausschätzungen gem. Art 112 (3) der VO (EU) Nr. 1303/2013 generiert werden.

Darüber hinaus wird im Monitoring-System eine geeignete Schnittstelle zum Zahlstellensystem definiert. Die Zahlungsanträge, die der EK übermittelt werden, werden auf der Basis der im System gespeicherten Ausgabenmeldungen erstellt.....

Programmevaluierung

Die Evaluierung des Operationellen Programms erfolgt basierend auf dem Bewertungsplan gemäß Art. 56 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Zumindest einmal während der Programmlaufzeit wird bewertet, wie die Unterstützung aus dem EFRE zu den spezifischen Zielen der einzelnen Prioritäten beiträgt. Wesentliche Grundlage für alle Bewertungen ist die ex-ante Evaluierung gem. Art 55 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Zudem sind in die Bewertungen sämtliche programmspezifischen Indikatoren, die im Monitoring-System abgebildet werden, zu berücksichtigen. Weitere Daten, die nicht im Monitoringsystem erfasst sind, können durch vertiefende repräsentative Erhebungen oder durch Fallstudien im Zusammenhang mit der Evaluierung erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission nach Maßgabe des Art. 56 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verfügung gestellt.

Zudem wird eine Ex-post-Bewertung, die gemäß Art. 57 der VO (EU) Nr. 1303/2013 in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission erstellt wird, durchgeführt.

Auswahl der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren

Im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms wurden Indikatoren für die Begleitung und Bewertung sowie zur Quantifizierung der spezifischen Ziele erarbeitet. Die Indikatoren wurden von den Gutachtern, die mit der Erstellung des Operationellen Programms beauftragt wurden, und der Programmierungsgruppe in enger Abstimmung erstellt. Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung sollen in erster Linie die Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren und dabei als Grundlage für die Evaluation dienen. Bei der Auswahl und Festlegung der Indikatoren wurde insbesondere auf die Erfahrungen aus dem Programm INTERREG IVA Bayern-Österreich 2007-2013 zurückgegriffen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Quantifizierbarkeit der Indikatoren gelegt. Im Gegensatz zur Programmperiode 2007 bis 2013 soll das Indikatorenset aussagekräftiger sein. Praktische Überlegungen in puncto Erhebbarkeit und Quantifizierbarkeit waren hier maßgeblich.

Die Erhebung der projektbezogenen Indikatoren und die Erfassung in der Datenbank erfolgt durch das GS. Die Indikatorenauswertung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde bzw. das GS insbesondere im Rahmen der Berichterstattung an den Begleitausschuss. Hier findet auch die jährliche Auswertung und Bewertung statt. Die Gesamtheit der oben genannten Indikatoren wird es der Verwaltungsbehörde, den Programmbeteiligten und dem Begleitausschuss ermöglichen, das Programm kontinuierlich zu begleiten, den Stand der Umsetzung zu beurteilen und Änderungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen.

Informations- und Kommunikationsaktivitäten

Hinsichtlich der Informations- und Publizitätsvorschriften für das Operationelle Programm wird die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Art. 116 der VO (EU) Nr. 1303/2013 innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung des Operationellen Programms eine Kommunikationsstrategie ausarbeiten.

In der Kommunikationsstrategie wird auf die einzelnen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen eingegangen, die dazu beitragen sollen, dass das Programm der breiten Öffentlichkeit bekannt ist/wird. Dabei wird insbesondere auf bewährte Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Broschüren, Tagungen, Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen zurückgegriffen, die auch bereits in der Förderperiode 2007-2013 angewendet wurden und werden. Darüber hinaus werden alle programmrelevanten Informationen (Fördermöglichkeiten, Formulare, Best-Practice Beispiele etc) auf der Programmhomepage öffentlich zugänglich gemacht.

Zudem ernennt die Verwaltungsbehörde im Gemeinsamen Sekretariat eine Person, die auf Programmebene für Kommunikation und Information zuständig ist.

5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Kommt es entsprechend Art. 83 und Art. 142 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Unterbrechung der Zahlungsfrist oder zur Aussetzung von Zahlungen werden sich die programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern bemühen ausstehende Auszahlungen vorläufig aus nationalen Mitteln vorzufinanzieren. Die programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern werden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde alle Anstrengungen unternehmen, um die Gründe für die Unterbrechung der Zahlungsfrist oder der Aussetzung von Zahlungen zu beseitigen.

Entstehen Vermögensnachteile gemäß Art. 136 der VO (EU) Nr. 1303/2013, so werden diese von jener programmteilnehmenden Region (in Österreich: Bundesländer, in Bayern der Freistaat) getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich sie aufgetreten sind. Unter dem Begriff „Zuständigkeitsbereich“ ist die direkte Vermögenshaftung für Vorgänge des eigenen Verantwortungs- und Interessensbereichs zu verstehen. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilnehmende Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 18 % vom Land Oberösterreich, 16,5 % vom Land Salzburg, 17,5 % vom Land Tirol, 1 % vom Land Vorarlberg sowie 47 % vom Freistaat Bayern.

Kommt es infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Programms zu Vermögensnachteilen zu Lasten des Programms durch Finanzkorrekturen gemäß Art. 85 und Art. 143 der VO (EU) Nr. 1303/2013, so werden diese von jener programmteilnehmenden Region getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilnehmende Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 18 % vom Land Oberösterreich, 16,5 % vom Land Salzburg, 17,5 % vom Land Tirol, 1 % vom Land Vorarlberg sowie 47 % vom Freistaat Bayern.

5.5 Verwendung des Euro

Trifft nicht zu

5.6 Einbindung der Partner

Im Rahmen des 11. Begleitausschusses des INTERREG-Programms Bayern-Österreich 2007-2013 wurde am 24.05.2011 eine Programmierungsgruppe für das Programm 2014-2020 eingerichtet, die mit den Vorbereitungen für die Erstellung des Operationellen Programms beauftragt wurde. Die Programmierungsgruppe bestand aus Vertretern der Programmbehörden und der nationalen und regionalen Behörden (Bundesländer in Österreich, Regierungsbezirke in Bayern) des Programmgebiets.

Nach der Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse für den gesamten Programmraum wurden zur Einbindung der Organisationen im Sinne des Art 5 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 im Jänner und Februar 2013 insgesamt drei thematische Workshops abgehalten. Nach einer Vorstellung der Ergebnisse aus der SWOT-Analyse wurden Chancen und Risiken im Programmraum, potentielle Projektideen und die dadurch ergebenden Schwerpunkte des Programms gemeinsam diskutiert und im weiteren Erstellungsprozess des Operationellen Programms berücksichtigt.

Im Rahmen der Konkretisierung der Programminhalte wurden alle fachlich beschäftigten nationalen und regionalen Behörden im August 2013 in den Programmierungsprozess eingebunden. Für Vertreter der lokalen Behörden fand am 16.10.2013 eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Programmwurf statt. Im Anschluss wurde der Stand der Programmierung dem Begleitausschuss des INTERREG Programms Bayern-Österreich 2007-2013 vorgestellt, indem relevante Stellen im Sinne des Art 5 (1) lit c vertreten sind.

In weiterer Folge erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stand des Operationellen Programms vom 12.02.2014 von 17.02.2014 – 10.03.2014. Dabei wurden alle Organisationen, die bereits für die Workshops im Frühjahr 2013 teilgenommen haben, persönlich angeschrieben, um eine Rückmeldung zum Programmentwurf abzugeben. Zusätzlich wurde der Programmentwurf auf der Programm-Homepage und der Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht. Sämtliche Anmerkungen und Anregungen wurden im Anschluss im Operationellen Programm berücksichtigt.

Im Gegensatz zum INTERREG Programm Bayern-Österreich 2007-2013 sind durch das neue Programm aufgrund der erforderlichen thematischen Konzentration weniger nationale Behörden fachlich berührt. Im Begleitausschuss werden nur jene nationalen Behörden vertreten sein, die durch die spezifischen Ziele inhaltlich angesprochen werden. Darüber hinaus sind alle regionalen Behörden des Programmgebiets im Begleitausschuss vertreten (Bundesländer in Österreich und Regierungsbezirke in Bayern). Die lokalen Behörden werden durch zwei Vertreter der Euregios in den Begleitausschuss eingebunden. Darüber hinaus werden für die Querschnittsthemen nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern eigene Beauftragte im Begleitausschuss vertreten sein.

ABSCHNITT 6 Koordinierung

Die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds in Österreich fällt unter die Kompetenz des Bundeskanzleramts als Fonds-korrespondierendes Ressort für den EFRE. Da sich die Koordinationsfunktion aus jener für Regionalpolitik und Raumordnung ableitet, wurde sie von Anfang an in enger Kooperation mit den Bundesländern ausgeübt, wofür die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) sich seit Österreichs EU-Beitritt als institutioneller Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination der Kohäsionspolitik bestens bewährt hat. Die ÖROK ist auch verantwortlich für die Erstellung der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“. Die Koordinierungsanstrengungen haben in der Programmierungsphase vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Fondsaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen.

Die durch die ÖROK organisierten Koordinationsplattformen für den EFRE sind die Arbeitsgruppe „Verwaltungsbehörden“ für das Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“, die Arbeitsgruppe „Cross-Border-Cooperation“ (AG CBC) für das Ziel Europäische territoriale bilaterale Kooperation und das Nationale Komitee für transnationale- und Netzwerkprogramme. Die AG CBC stellt wichtige Schnittstellen zu anderen Gremien sicher, fördert Synergien und erhöht die Sichtbarkeit von ETZ CBC in anderen Gremien im Bereich der EU-Strukturfonds. Durch bessere Information über bestehende Anliegen und Möglichkeiten der anderen ETZ-AkteurInnen, ist es möglich, schnellere und besser abgestimmte Entscheidungen zu treffen. Diese drei Arbeitsgruppen sind im ÖROK „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ eingerichtet, welches das zentrale Koordinationsgremium für Fragen der Regionalpolitik und ihrer Umsetzung in Österreich darstellt.

Die AG CBC setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Bundesländer („RegionalkoordinatorInnen“), Verwaltungsbehörden der CBC-Programme, dem Bundeskanzleramt, den Bundesministerien, die maßgeblich an der Umsetzung der bilateralen ETZ-Programme beteiligt sind (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, BM für Bildung und Frauen, BM für Verkehr, Innovation und Technologie, BM für Europa, Integration und Äußeres), den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie einer Vertretung des National Contact Point für die transnationalen- und Netzwerkprogramme.

Dadurch wird u.a. der direkte Austausch mit Ministerien, die für die nationalen ESF- und ELER-Programme zuständig sind sowie einigen Prioritätskoordinatoren der EUSDR mit den Programmpartnern ermöglicht. Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe im Rahmen der ÖROK kann darüber hinaus eine enge Koordination mit dem Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ sichergestellt werden.

Die Hauptschwerpunkte der Arbeitsgruppe liegen in folgenden Bereichen:

- Abstimmung von Sichtweisen, Positionen und Inhalten zur Rolle / Aufgabe der bilateralen grenzüberschreitenden ETZ-Programme in der österreichischen Regionalpolitik. Neben den Fragen zur Programmabwicklung werden strategische Fragen gemeinsam diskutiert. Insbesondere braucht es eine „Übersetzung“ der nationalen Strategien und ein Verbinden zu den jeweiligen Strategien der Nachbarländer. Um eine umfassende inhaltlich-strategische Einbettung der grenzüberschreitenden ETZ-Programme in die österreichische Regionalpolitik zu gewährleisten, werden unter anderem folgende Fragestellungen unter den österreichischen ETZ-AkteurInnen abgestimmt: ETZ und die Verankerung in der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020, Einfluss von nationalen / makroregionalen Strategien auf die ETZ-Programme (Abstimmungsbedarf zwischen CBC und TN), Projektentwicklung und –selektion, etc.
- Vorschläge zu technisch-administrativen Fragen für Programm- und Projektumsetzung: Programmabschluss, Evaluierung, programmübergreifende Abwicklungsprozesse, etc.

Im Rahmen des strategischen Begleitprozesses der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 werden alle ESI-Fonds und Ziele u.a. im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen, Seminaren, Studien, Evaluierungen, etc. berücksichtigt. Der strategische Begleitprozess baut auf den guten Erfahrungen des Koordinationsmechanismus der laufenden Strukturperiode im Rahmen der Umsetzung des NSRP (sog. „STRAT.ATplus Prozess“) auf. Inhaltlich gesehen verfolgt der Prozess das Ziel, den Erfahrungsaustausch und die Reflexion zu fördern sowie praktische Impulse und nützliches Know-How zu generie-

ren. Dieser Lernprozess bildet einen Rahmen in Österreich, der – neben administrativen und ESI-Fondsspezifischen Themen – eine auf Inhalte ausgerichtete Diskussion für alle in Österreich zuständigen regionalpolitischen AkteurlInnen unterstützt. Dieser Koordinationsmechanismus stärkt die strategischen Diskussionen, die Interaktion, den Erfahrungsaustausch und die Nutzung von Synergien mit anderen ESI-Fonds.

Weiters ist die Koordination mit anderen Unionsinstrumenten, sofern sie die Politikfelder des EFRE betreffen, von Relevanz. Aufgrund der thematischen Konzentration erscheint eine Abgrenzung zu HORIZON 2020 und LIFE von Bedeutung.

Horizon 2020 wird in Österreich vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der Umsetzung begleitet. Es bestehen bereits für das laufende 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der FTI-Politik mit den regionalen Entwicklungsstrategien zuständig sind und die für die Verankerung der europäischen F&E-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene sorgen. Das BMWFW hat eine eigene Stabstelle für Standortentwicklung eingerichtet, die eine strategische Koordinationsfunktion zwischen der nationalen FTI und deren standörtlichen Ausprägungen einnimmt. Nicht zuletzt als Ergebnis der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung plant das BMWFW eine Plattform für die ESI-Fonds-Verantwortlichen und den Trägern der FTI-Politik in Österreich einzurichten. Durch einen Vertreter des BMWFW im Begleitausschuss wird sichergestellt, dass eine Abgrenzung zwischen den geförderten Projekten erfolgt.

Das LIFE-Programm wird auch in Zukunft vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) begleitet werden. Das BAY-AT Programm adressiert das thematische Ziel 6 (Umwelt und Ressourceneffizienz), wo eine entsprechende Aufmerksamkeit auf die Abstimmung mit LIFE-Maßnahmen gelegt wird. Durch einen Vertreter des BMLFUW im Begleitausschuss wird sichergestellt, dass eine Abgrenzung zum LIFE-Programm erfolgt.

Die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds in Bayern fällt unter die Kompetenz des StMWi als Fonds-korrespondierendes Ressort für den EFRE.

Die Koordination zwischen den Fonds erfolgt sowohl in der Phase der Programmvorbereitung als auch kontinuierlich während der Programmumsetzung. Die Verwaltungsbehörden von EFRE (mit INTERREG im StMWi angesiedelt), ESF und ELER (gleichzeitig EMFF) führten in der Vorbereitungsphase regelmäßige und anlassbezogene Koordinierungssitzungen durch – zusätzlich zur gegenseitigen Teilnahme an den Sitzungen der Begleitausschüsse.

Institutionalisierte Koordinierungstreffen der Verwaltungsbehörden (EFRE-ELER-ESF) sowie deren Vertretung in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds werden auch in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Die Notwendigkeit weiterer regelmäßiger und anlassbezogener Koordinationstreffen ergibt sich aus der geplanten Erstellung und Umsetzung teilräumlicher Entwicklungskonzepte, wie sie beispielsweise über den LEADER-Ansatz im ELER oder die interkommunalen Kooperationen im EFRE-IWB (IRE, Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung“) entstehen werden. Die Fondsverwalter des ESF und des ELER sind Mitglieder im Auswahlgremium für die regionalen Entwicklungskonzepte des EFRE-IWB.

In Hinblick auf die beschriebenen Koordinationsmechanismen darf das Prinzip der Proportionalität nicht außer Acht gelassen werden, da die Koordination zwischen den beiden Mitgliedsstaaten eines grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms per se eine Herausforderung darstellt.

ABSCHNITT 7 Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Die Durchführung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Förderprogrammen ist generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national finanzierte Vorhaben, da stets Projektträger aus zwei Mitgliedstaaten an der Umsetzung eines Projektes beteiligt sind. Zudem erschweren unterschiedliche administrative Traditionen und die unterschiedlichen nationalen Bestimmungen eine einfache Umsetzung.

Der zunehmende Verwaltungsaufwand hängt auch von der Effizienz der eingerichteten Strukturen ab. Auf Basis der Erfahrungen aus den bisherigen Förderperioden erscheint eine Verschlankung des Verwaltungs- und Kontrollsystems erforderlich. Es wird von einer Vielzahl unterschiedlicher zwischengeschalteter Stellen abgesehen und beim Gemeinsamen Sekretariat gemeinsame Ansprechpersonen angestellt, die über die Fördermöglichkeiten des Programms informieren.

Mit der erforderlichen Umsetzung von e-cohesion wird allen Antragstellern ermöglicht mit den Programmbehörden elektronisch in Kontakt zu treten. Dadurch ist eine schnellere und effizientere Kommunikation sichergestellt.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Programmverwaltung die klare Hierarchie der Förderfähigkeitsregeln gemäß Art 18 (3) der VO (EU) Nr. 1299/2013 eine wesentliche Erleichterung. Die Programmbehörden werden sich darüber hinaus bemühen die vereinfachten Abrechnungsmethoden (Pauschalen) im Programm umzusetzen, damit eine raschere Abrechnungsprüfung sichergestellt werden kann.

ABSCHNITT 8 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung“ sowie die „Chancengleichheit von Männern und Frauen“ spiegeln sich auf allen Programmebenen wider: in der Ausarbeitung, der Durchführung sowie der Evaluation. Dementsprechend gelten diese Prinzipien auch für sämtliche Projekte, mit entsprechenden Schwerpunkten. Die Miteinbeziehung der Querschnittsthemen soll dazu beitragen, sämtliche Potentiale der Programmregion vollständig auszuschöpfen.

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung will die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen erhalten und dabei die Chancen für heutige und künftige Generationen auf Lebensqualität und Wohlstand sichern.

Die programm beteiligten österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern bekennen sich zu der Verpflichtung, Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention als Querschnittsthemen im Operationellen Programm zu berücksichtigen und umzusetzen. Aus dem Programm werden nur Projekte unterstützt, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie der Bayerischen und Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Inhaltlich wird das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung auf folgenden Wegen angesprochen:

In der Prioritätsachse 1 finden sich zahlreiche Fördermaßnahmen, die entweder mittelbar, z.B. durch die Förderung von Innovationen in den Handlungsfeldern Life Science, Neue Werkstoffe und Clean Tech, oder unmittelbar, z. B. durch direktes Aufgreifen der Themen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie, auf Verbesserungen in den genannten Querschnittsthemen abzielen. Damit werden wichtige Zielsetzungen der Leitinitiative ‚Ressourcenschonendes Europa‘ der EU 2020 Strategie aufgegriffen. Zudem adressiert die Prioritätsachse 2 explizit die Themen Biodiversität, Arten- und Bodenschutz und Risikoprävention und leistet damit innerhalb des Programms die größten Beiträge zum Umweltschutz und damit auch zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.

Im Einzelnen wird das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung folgendermaßen in allen Maßnahmenbereichen des Operationellen Programms berücksichtigt:

- Bei der Auswahl und Durchführung der Projekte wird auf die Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstand im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften der beiden Mitgliedstaaten, des Freistaats Bayern und der programm beteiligten österreichischen Bundesländer geachtet.
- Im Rahmen der Projektprüfungen werden einzelne Fachressorts der programm beteiligten Behörden beigezogen, um eine nachhaltige Entwicklung der Projekte zu forcieren und die Qualität der Projekte insgesamt zu steigern.
- Umweltbelange werden bei der Projektauswahl in Form eines Punktesystems beurteilt. Bei der Projektauswahl werden in Konkurrenz stehende Förderanträge mit besseren Umweltwirkungen bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung vorrangig behandelt.
- Zur Überprüfung der Einhaltung der gesteckten Ziele unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Nachhaltigkeit werden geeignete Indikatoren in das programmbegleitende Monitoring-System aufgenommen.
- Zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ wird ein Umweltbeauftragter in den Begleitausschuss aufgenommen. Der Umweltbeauftragte steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Programmbewertung ein.

Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, dass

- mögliche nachteilige und im Rahmen einzelner Maßnahmen unvermeidliche negative Umweltwirkungen, so gering wie möglich gehalten werden (so wird z.B. bei investiven Baumaßnahmen darauf geachtet, dass eine flächenschonende Bauweise berücksichtigt wird, urbanen Brachfläche/Baulücken der Vorzug gegenüber „grüne Wiese“ gegeben wird und die verkehrlichen Anbindung an den ÖPNV geprüft wird).
- die Potentiale für positive Umweltwirkungen hingegen im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein EU-Mehrwert im Hinblick auf die Umweltwirkungen des Programms in Kohärenz mit den Umweltpolitiken der Gemeinschaft gewährleistet. Sie stehen im Einklang mit den Anforderungen der beiden Partnerschaftsvereinbarungen.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung finden sowohl in der Vorbereitung des Programms als auch in dessen Umsetzung Anwendung. In der Vorbereitung wurde großer Wert auf einen offenen, partizipativen Prozess der Ausarbeitung von Programminhalten gelegt, indem das Operationelle Programm in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit den regionalen und nationalen Behörden, den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern erarbeitet wurde.

Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, den Grundsatz der Chancengleichheit, wo möglich, in alle Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln zu integrieren.

Im Rahmen des Programms werden ausschließlich Projekte unterstützt, die sich an oben genannten Grundwerten orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie der jeweiligen Partnerschaftsvereinbarungen (PV Deutschland Kap. 6.2, STRAT.AT 2020 Rohbericht Kap. 1.5.2) stehen.

In allen Bereichen des operationellen Programms gelten zudem folgende Maßnahmen:

- Hinsichtlich Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung wird bei der Auswahl und Durchführung der Projekte auf die einschlägigen Standards und Vorschriften der beiden Mitgliedstaaten, des Freistaats Bayern und der programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer geachtet.
- Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen. Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss stellen zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat.
- Zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird ein Vertreter für Gleichbehandlungsfragen in den Begleitausschuss aufgenommen. Der Vertreter steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Projektbewertung ein.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern wird in verschiedenen Stufen des Programms sichergestellt. In der sozioökonomischen Analyse wurden die jeweiligen Untersuchungen so weit als möglich geschlechterspezifisch durchgeführt. Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, den Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen, wo möglich, in alle Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln zu integrieren.

Wie auch im Punkt 8.2 werden diesem Grundsatz entsprechend ausschließlich Projekte unterstützt, die sich an dem Prinzip der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie der jeweiligen Partnerschaftsvereinbarungen (PV Deutsch-

land Kap. 6.2, STRAT.AT 2020 Rohbericht Kap. 1.5.2) stehen. Geförderte Projekte können dabei sowohl unmittelbar als auch in längerfristiger Perspektive zu einer Gleichstellung beitragen.

In allen Bereichen des operationellen Programms gelten zudem folgende Maßnahmen:

- Hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen wird bei der Auswahl und Durchführung der Projekte auf die einschlägigen Standards und Vorschriften der beiden Mitgliedstaaten, des Freistaats Bayern und der programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer geachtet.
- Zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird ein Vertreter für Gleichbehandlungsfragen in den Begleitausschuss aufgenommen. Der Vertreter steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der Gleichstellung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Projektbewertung ein.

Während der Programmerstellung wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte des Begleitausschusses im INTERREG Programm Bayern-Österreich 2007-2013 vom Frauenreferat des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung in die Planungen hinsichtlich der Implementierung der Querschnittsthemen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ eingebunden.

ABSCHNITT 9 Andere Bestandteile

9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 36 Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Voraussichtliches Datum der Mitteilung/ Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtliches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

Tabelle 37 Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)

9.3 In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

9.4 Geltende Bedingungen für die Durchführung des Programms in Bezug auf Finanzverwaltung, Programmplanung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Beteiligung von Drittländern an transnationalen und interregionalen Programmen durch einen Beitrag von ENI- oder IPA II-Mitteln